

ES IST SCHÖN, FREI ZU DENKEN,  
NOCH SCHÖNER IST ES ABER, RICHTIG ZU DENKEN.

Seit der Regierungsübernahme durch J. Andropow hat sich die Lage der Katholischen Kirche Litauens wesentlich verschlechtert. Die besten Priester werden unter Druck gesetzt, mit Gefängnis bedroht und anderen Schikanen ausgesetzt. Die Unterschriftensammler für die Protestschreiben werden gejagt, die Gläubigen — Erwachsene wie Kinder — werden verhört. Die atheistische Propaganda und die Verleumdungen der Priester werden erheblich gesteigert. Durch Presse und Fernsehen wird erklärt, daß es den Kindern bis zum 18. Lebensjahr nicht erlaubt sei, während der Hl. Messe zu ministrieren und sich an Prozessionen oder im Kirchenchor zu beteiligen. Sie werden wegen der Vorbereitung des Weihnachtsbaumfestes (in Simnas, Prienai, Kybartai) und der Allerseelenprozession verhört und bestraft. Um die Kirche herum schleichen die Lehrer, und manchenorts sogar die Miliz, und beobachten dabei, ob die Kinder zur Erstkommunion vorbereitet werden. Es kommt vor, daß die Kinder auf der Straße angehalten und ausgefragt werden, ob sie zum Katechismusunterricht gehen. In dem Grad, wie die Regierungsgottlosen den Glauben im Inneren des Landes verfolgen, versuchen sie nachher die Meinung des Auslands von der gänzlichen Freiheit der Religion in Litauen zu überzeugen. Sie lassen die Bischöfe nach Rom zum »ad limina«-Besuch fahren, und die Priester stecken sie in die Gefängnisse. Die Friedensdelegationen der Priester reisen zu den verschiedensten Kongressen, in Litauen selbst aber herrscht der schärfste Zwang, das Statut der religiösen Gemeinschaften einzuhalten, das eine gänzliche Vernichtung der Kirche erreichen will. Die Bemühungen der Kirche Litauens, die von der Verfassung garantierten Rechte wiederzuerlangen, erscheinen nach menschlichem Ermessen als hoffnungslos; die Regierung reagiert auf keine Proteste, antwortet auf keine Erklärungen, selbst wenn sie von Zehntausenden unterzeichnet sind; die Gläubigen werden diskriminiert, die Reihen der Priester lichten sich. Es gibt immer mehr Pfarreien, die keinen Priester mehr haben. Und gerade in diesem entscheidungsvollen Moment verliert Litauen auch noch zwei seiner eifrigsten Priester: Alfonsas Svarinskas und Sigitas Tamkevičius.

Wenn man dies alles überlegt, kommt einem da nicht der Gedanke: War denn das wirklich nötig? Hätte man dieses Opfer nicht vermeiden können?

Es ist klar, daß diese zwei Priester Litauens der Verhaftung und dem Gefängnis hätten entgehen können, wenn sie das den Gläubigen zugefügte Unrecht nicht gesehen hätten und wenn sie sich dem Schrei der Hilferufenden gegenüber taub gestellt hätten, um ihr warmes Plätzchen zu hüten, wie dies auch andere heutzutage nicht selten tun, die, wie eine alte litauische Redensart sagt, ruhig unter dem Besen sitzenbleiben. Ist das aber alles? Nein! Sie konnten nicht anders handeln, weil sie wahre Hirten gewesen sind.

Es finden sich auch solche, die sie wegen ihres Mutes für unklug halten. Es ist möglich, daß manchen seinerzeit auch jene als unklug erschienen, die zu Zeiten der Unterdrückung durch den Zaren Gesuche an die Regierung richteten, damit diese den Litauern erlaube, Bücher in lateinischer Schrift zu drucken; für unklug hielten sie wohl auch jene unserer Buchträger, die solche Bücher über die Grenze brachten und sie im Volke verbreiteten, denn sie haben dafür leiden müssen und die meisten von ihnen beendeten ihre Tage in Sibirien. Erschien vielleicht ihr Kampf den »Klugen« jener Zeiten nicht als sinnlos und unklug? Kann vielleicht ein kleines Häuflein von Mutigen gegen eine riesenhafte Gendarmerie des zaristischen Imperiums durchhalten?! Damals war es ja geradezu lächerlich, an die Freiheit der Presse und des Volkes zu denken. Und trotzdem: Der Kampf war nicht umsonst! Manche hielten auch den Bischof von Kaišiadorys, T. Matulionis, für unklug, als dieser wegen der Festnahme der Jugend, besonders der minderjährigen Mädchen, während einer Ablaßfeier im Dom von Kaišiadorys an die deutsche Besatzungsmacht ein scharfes Protestschreiben richtete, wofür ihm ebenfalls eine Festnahme drohte. Als Dummköpfe sind auch jene betrachtet worden, die zu Zeiten der deutschen Besatzung die der Vernichtung geweihten Juden versteckt und versorgt haben, wie der Priester Statkus und der Priester Paukštys. Sie haben ihre Freiheit und ihr Leben riskiert. Sie haben es deswegen riskiert, weil sie wahre Hirten gewesen sind.

Auf die inhaftierten und eingekerkerten Priester — Priester A. Svarinskas und Priester S. Tamkevičius — treffen die Worte von Harnack zu: »Es gibt Höheres als die Freiheit: die Wahrheit.« Ja, sie haßten die Lüge, die so stark bei uns verbreitet ist, und sie kämpften für die Wahrheit, und dafür haben sie die Freiheit verloren.

Wahrscheinlich ist das Bekenntnis des Wissenschaftlers von Weltrup, des Juden Albert Einstein, allgemein bekannt: »Mich hat die Kirche nie interessiert, jetzt aber empfinde ich für sie eine große Verehrung und Zuneigung, denn nur die Kirche allein hat den Mut und die Ausdauer, um die Wahrheit und die Freiheit des Menschen zu verteidigen. Da ich die Freiheit liebe, dachte ich, als Hitler die Regierung in Deutschland übernahm, daß

wenigstens die Universitäten die Freiheit verteidigen würden, weil sie die Verkünder der Wahrheit sind. Aber die Universitäten schwiegen. Dann dachte ich, daß die Redakteure der Zeitungen die Freiheit verteidigen würden, die so oft genußvolle Artikel über die Freiheit geschrieben hatten, aber nach einigen Wochen verstummten auch sie. Nur die Kirche allein stand die ganze Zeit Hitler quer im Wege, der die Wahrheit erdrücken und die Freiheit vernichten wollte.« Ähnlich ist es jetzt in Litauen. Gegen die mit allen Mitteln verbreitete Lüge kämpfen am meisten die Priester.

Denen, die diese Priester als Hitzköpfe und Extremisten betrachten, müßte man in Erinnerung bringen, daß sie nicht die einzigen und auch nicht mehr die ersten Menschen solcher Art sind.

Als der Zar Rußlands seinerzeit ganz Litauen im Schnaps ertränken wollte, gründete der Bischof von Niederlitauen (Žemaičiai), M. Valančius, Vereinigungen der Abstinenzler, und als die Regierung sie verbot, gab er ein Schreiben an die Priester heraus, in dem er sie aufforderte, solchen Verboten nicht zu gehorchen. Deswegen hat er viele Unannehmlichkeiten vom Gouverneur bekommen. Der Jugendfreund des Dichters Baranauskas, der Priester K. Kairys, wurde nach Ostrußland verbannt und starb dort als 29jähriger, weil er, ohne erst die Regierung zu fragen, das Gebäude des neuen Gymnasiums eingeweiht hatte. Der Priester M. Krupavičius trug wegen zweier Memoranden ebenfalls die Ketten der Unfreiheit, weil er darin gegen die Absichten der Besatzer und gegen ein unmenschliches Umgehen mit den Menschen protestierte. Der Priester A. Lipniūnas beendete sein Leben im Lager von Stuthof, weil er in der St.-Johannes-Kirche zu Vilnius über die Besatzer sprach, die die Jugend mit Tabak und Schnaps kaufen wollten. Zu Hitlers Zeiten wurden etwa 4000 Priester vernichtet, die der Lüge gegenüber nicht gleichgültig waren. Zu allen Zeiten, sogar in den dunkelsten, trug die Priesterhand die Leuchte der Wahrheit zu den Brüdern in der Not. Das ist die Berufung des Priesters. Wenn die anderen wanken, muß er fest bleiben; wenn die anderen schweigen, muß er reden; wenn die anderen nachgeben, muß er sich widersetzen; wenn die anderen liederlich werden, muß er das eigene Leiden mit dem Erlöserleiden des Herrn vereinen und für das Volk beten.

Es ist kein Geheimnis, daß es heutzutage auch unter den Priestern solche gibt, die nachgeben, indem sie sagen, daß man »nicht gegen den Wind blasen kann«; sie schweigen, wenn man reden muß; sie schließen die Augen, wenn sie die Wahrheit sehen. Ein Teil von ihnen verhält sich deshalb so, weil sie ihr irdisches Dasein hüten, weil sie die Ungnade der Regierung nicht auf sich ziehen wollen, weil sie nicht auf niedrigere Posten zurückserversetzt werden wollen. Sie sind es meistens, die den eifrigen Priestern die Benennung »Extremisten« aufkleben. Extremisten waren auch der Bischof M. Valančius, der Bischof T. Matulionis, der Diener Gottes Erzbischof

J. Matulevičius, der in seinem Tagebuch schreibt: »Gott gebe es, daß wir von dem einen großen Gedanken ergriffen werden: Für die Kirche sich abzulagen und zu leiden, . . . das eigene Leben für Gott und die Kirche hinzugeben; in den Arbeiten, Nöten und Kämpfen für die Kirche aufgebraucht und aufgerieben zu werden. Mögen wir die große Tapferkeit besitzen, ohne Angst vor Hindernissen seitens der Welt oder ihrer Mächte, ohne irgendeine Furcht, sich zu unterwerfen, mutig in die Arbeit, in den Kampf für die Kirche dorthin zu gehen, wo es am nötigsten ist, das heißt dorthin, wo die weltliche Regierung die Kirche und die Klöster verfolgt, die Kirche und ihre Organisationen und Ämter einschränkt. Mögen wir nur das einzige fürchten: Zu sterben, ohne für die Kirche, für die Erlösung der Seelen, für die Verbreitung der Ehre Gottes gelitten, sich abgeplagt, gearbeitet zu haben...« Solche Extremisten waren auch Priester K. Kairys, Priester A. Lipniūnas, Prälat M. Krupavičius, jene 4000 Priester, die von den Nazis vernichtet worden sind; solche Extremisten waren alle unsere Buchträger, die die litauische Sprache gerettet haben. Solche Extremisten waren auch Sokrates und Plato, der aus Syracus verjagt wurde, wie auch Gandhi... Solche Extremisten sind auch unsere Priester-Märtyrer — Priester A. Svarinskas und Priester S. Tamkevičius. Das sind Ehrenreihen.

Die Geschichte ist nicht immer in der Lage, in der Gegenwart alles richtig einzuschätzen, oft sagt sie ihr Wort erst nachträglich, aber sie sagt es.

Die Tapferkeit und das Opfer der Entschlossenen muß die Schwäche der anderen aufwiegen. G. Papini schrieb seinerzeit: »Ich bitte weder um Brot noch um Mitgefühl, ich bitte nur um ein kleines Atom der Wahrheit...« Man müßte meinen, daß auch unsere Märtyrer-Priester — Priester A. Svarinskas und Priester S. Tamkevičius — nicht um Brot bitten oder um Mitgefühl. Sie bitten nur um ein bißchen Einsicht, damit wir die Wahrheit besser verstehen können.

Die Vorhalle der Universität von Uppsala schmücken die Worte: »Es ist schön, frei zu denken, noch schöner ist es aber, richtig zu denken.« Denken wir richtig über unsere verhafteten Märtyrer-Priester, über die ganze jetzige Lage der Kirche?

Papst Gregor VII. hat gesagt: »Ich liebte die Wahrheit und haßte die Unwahrheit, deswegen sterbe ich in der Verbannung.« Auch unsere Priester — Priester A. Svarinskas und Priester S. Tamkevičius — befinden sich in der Unfreiheit, weil sie die Wahrheit geliebt und die Unwahrheit gehaßt haben, weil sie ihre Pflichten und Verantwortung ernst genommen haben.

# DIE PRIESTER KÄMPFEN FÜR DIE RECHTE DER KIRCHE

An den Vorsitzenden des Präsidiums des Obersten Rates  
der Sowjetunion — Jurij Andropow

Abschriften: an die Bischöfe Litauens und die Verwalter der Diözesen

## Erklärung

der Priester der Diözese Kaišiadorys

Die bösen Angriffe gegen die Religion, die in der letzten Zeit in der Presse erschienen sind, machen uns Sorgen. In der Rede des ersten Sekretärs der KP Litauens, P. Griškevičius, wird gesagt: »Man muß die Verbindung der internationalen und patriotischen Erziehung mit dem Kampf für die Liquidierung der veralteten religiösen Anschauungen allseitig stärken (im zweiten Plenum der KPL in Vilnius, am 17. Juni 1981). Auch der Sekretär der KP, L. Šepetys, hat sich gegen die Religion und gegen die guten Priester schriftlich drastisch geäußert, und der Bevollmächtigte des Rates für Religionsangelegenheiten, P. Anilionis, verlangt streng, daß das am 28. 7. 1976 vom Präsidium des Obersten Rates der LSSR bestätigte Statut der religiösen Gemeinschaften eingehalten werden soll.

Die Geistlichkeit der Katholiken Litauens würde gerne normale Beziehungen zwischen der Regierung der LSSR und der Katholischen Kirche Litauens begrüßen. Wir Priester, wie auch unsere Gläubigen, weigern uns nicht, die berechtigten Forderungen der sowjetischen Regierung, die den Dogmen und der Moral der Römischen Katholischen Kirche nicht widersprechen, zu erfüllen. Wir sind gerne bereit, gemeinsam mit ihr gegen die moralischen Übel in unserer Volke zu kämpfen: gegen Alkoholismus, gegen die Zerrüttung der Familien, gegen Rowdytum, gegen die Vernichtung des ungeborenen Lebens, besonders aber gegen die nach der Legalisierung durch die Regierung sehr verbreiteten Abtreibungen.

Wir müssen aber noch einmal unterstreichen, daß wir kein Recht haben, das Statut der religiösen Gemeinschaften einzuhalten, und wir dürfen es auch nicht, weil es mit unserem Gewissen unvereinbar ist. Einige Artikel dieses Statuts sind unvereinbar mit dem Evangelium Christi, mit den Beschlüssen des II. Vatikanischen Konzils, wie auch mit der Verfassung der UdSSR, mit den Direktiven von Lenin vom 13. 1. 1918, mit den Anweisungen der Kommunistischen Partei vom 10. 11. 1954, mit der Allgemeinen Deklaration der Menschenrechte, mit den Beschlüssen der Schlußakte von Helsinki, bei deren Unterzeichnung die Sowjetunion sich verpflichtet hat, alle ihre Gesetze den Bestimmungen der Deklaration von Helsinki anzupassen.

Deshalb erklären wir:

Wir haben kein Recht, die Verwaltung der Bistümer und der Pfarreien der Römischen Katholischen Kirche in die Hände der Zivilregierung oder der von einfachen Gläubigen gebildeten Komitees zu übergeben, weil die hierarchische Ordnung in der Katholischen Kirche vom Herrn Jesus Christus selbst eingesetzt wurde (Mat. 16, 18-19). Die Kirche wird verwaltet vom Papst, von den Bischöfen und ihren Helfern, den Priestern. Dasselbe besagt »Lumen Genium« des II. Vatikanischen Konzils (Art. 10, 19, 20, 22) und Codex Iuris Canonici (Can. 218, 219, 329, 451). Die Verletzung der genannten Cañones wird mit der Trennung von der Kirche bestraft (siehe Can. 2333 und 2334-2).

Wir, die Priester, sind verpflichtet, durch Predigten und Katechisierung das Evangelium zu verkünden (II. Vatikanisches Konzil »Christus Dominus«, Nr. 14; Can. 1329 und 1330). Die Erfüllung dieser Pflicht, besonders dort, wo der Staat von der Kirche getrennt ist, regelt nicht die Zivilregierung, sondern nur der Bischof (Can. 1337).

Wir sind verpflichtet, denen die Sakramente zu spenden, die uns darum bitten; besonders aber dürfen wir sie den Kranken und Sterbenden an keinem Ort verweigern, ungeachtet der Grenzen des von uns zu versorgenden Sprengels (Can. 882).

Wir bitten und verlangen, die von der Zivilregierung festgelegte Einschränkung der Zahl der Alumnen des Priesterseminars zu Kaunas aufzuheben, weil gemäß der Cañones (Can. 1352 und 1357) die Bischöfe und die Administratoren der Diözesen nach ihrer Entscheidung die Kandidaten in das Priesterseminar aufnehmen, die Lehrkräfte bestimmen und Ausbildung und Erziehung überwachen.

Wir verlangen, daß den Bischöfen und den Administratoren der Diözesen seitens der Regierung keine Hindernisse in den Weg gelegt werden, frei und nach ihrem Gutdünken die Geistlichen für verschiedene seelsorgerische Dienste, ohne Zustimmung des Bevollmächtigten des Rates für Religionsangelegenheiten in Litauen, zu ernennen (Can. 147-2, 152, 455-1).

Wir verlangen, daß die sowjetischen Regierungsbeamten uns, die Priester, nicht hindern sollen, unsere Gläubigen zu besuchen, wenn diese danach verlangen. Die Besuchspflicht legen uns die Cañones der Kirche auf (Can. 467-1). Jetzt ist der Besuch jedoch verboten. Die sowjetischen Beamten haben beispielsweise die Priester gehindert, ihre Gläubigen in Alytus, Kalvarija zu besuchen, und in Prienai wurde dem Priester Antanas Gražulis sogar eine Administrativstrafe auferlegt.

Wir verlangen, daß die Ordinarbischöfe die Pfarreien ihrer Diözese ungehindert besuchen dürfen.

Die obengenannten Verpflichtungen legen uns, den katholischen Geistlichen Litauens, die Cañones der Katholischen Kirche und die Beschlüsse der Versammlungen und Synoden auf. Die Vorschriften des Statuts der religiösen Gemeinschaften dagegen verbieten uns, diese unsere Pflichten zu erfüllen. Es ist gleichgültig, welche Sanktionen die sowjetische Regierung gegen uns ergreifen möchte, wir müssen nach der Anweisung der Hl. Schrift handeln: »Gott muß man mehr gehorchen als den Menschen« (Apg. 5, 29).

Die normalen Beziehungen der Katholischen Kirche mit der sowjetischen Regierung Litauens werden ständig getrübt durch eine grobe, die Gläubigen verletzende, antireligiöse Propaganda, durch die Taktlosigkeiten der sowjetischen Beamten, die Diskriminierung der Gläubigen an ihrem Arbeitsplatz, die Verfolgung der Beamten, der Lehrer und der Schüler wegen der Erfüllung der religiösen Pflichten; ebenso durch die Vernichtung der Kreuze, die Schändung des Allerheiligsten Sakramentes, die Schließung und Beraubung der Kirchen und der Priester. Die Gläubigen und die Geistlichen waren sehr gekränkt, weil einige Male der Berg der Kreuze (im Rayon Šiauliai, Dorf Jurgaičiai) vernichtet und der Alkakalnis oder Panų kalnas (Berg der Mädchen) (im Rayon Telšiai, Dorf Pasruojė) verwüstet wurde. Die Archikathedrale von Vilnius ist in eine Bildergalerie umgewandelt, die St.-Kasimir-Kirche in Vilnius ist ein atheistisches Museum; die Kirche der Königin des Friedens in Klaipėda ist ein Philharmoniesaal, obwohl die Gläubigen von Klaipėda nichts haben, wo sie beten können.

Anläßlich der kommenden großen Jubiläen: des 500. Jahrestages des Todes des hl. Kasimir im Jahre 1984 und der 600-Jahr-Feier der Einführung des Christentums in Litauen im Jahre 1987 — erwarten die Priester und die Gläubigen Litauens von der Partei und von der Regierung folgende Gesten des guten Willens:

1. Die geschlossenen und konfiszierten Kirchen sind den Katholiken zurückzugeben, besonders aber die Kathedrale zu Vilnius, die St.-Kasimir-Kirche zu Vilnius und die Kirche der Königin des Friedens zu Klaipėda.
2. Die Vernichtung der historisch-religiösen Werte ist zu verbieten; ebenso die Vernichtung der Stätten, die von den Gläubigen verehrt und heilig gehalten werden.
3. Das am 28. Juli 1976 angenommene Statut der religiösen Gemeinschaften soll so umgeändert werden, daß es mit dem Recht der Katholischen Kirche vereinbar wird und auf diese Weise den Priestern und den Gläubigen die Bedingungen schafft, die Verordnungen einhalten zu können.
4. Der schon seit über 20 Jahren ohne Gerichtsbeschluß nach Žagarė verbannte Bischof der Erzdiözese Vilnius, Julijonas Steponavičius, soll in sein Amt wieder eingeführt werden.

5. Die mit Gewalt und List den Pfarrkomitees aufgezwungenen Verträge mit der Regierung sind zu überprüfen.

6. Die Rayon- und Ortsbeamten sind zu ermahnen, die Diskriminierung der Priester und der Gläubigen einzustellen, weil die Gläubigen den größeren Teil der Einwohner Litauens ausmachen und sich durch ihre gewissenhafte Arbeit auszeichnen; sie dürfen nicht durch taktloses Betragen der Beamten veranlaßt werden, die sowjetische Regierung negativ zu betrachten.

7. In den neugegründeten Städten, wie auch in den Mikrorayons der wachsenden Städte, muß es erlaubt werden, Kirchen zu errichten.

8. Es soll erlaubt werden, in den zur Aufbahrung der Verstorbenen bestimmten Räumen religiöse Handlungen vorzunehmen.

Eine Antwort auf unser Schreiben erwarten wir an die Adresse eines der hier unterzeichneten Priester der Diözese Kaišiadorys.

Im Februar 1983.

Die Priester der Diözese Kaišiadorys

L. Puzonas  
Z. Navickas  
H. Misiūnas  
K. Žilys  
S. Linda  
P. Bingelis  
R. Šalčiūnas  
V. Sidaras  
J. Katulis  
Č. Kavaliauskas  
J. Milašius  
J. Zubrus  
J. Tomkus  
P. Žiugžda  
E. Kraujalis  
P. Guobys  
K. Trimonis  
B. Klimas

S. Kiškis  
A. Šatas  
B. Bulika  
Z. Gustaitis  
K. Pivariūnas  
A. Ažubalis  
Z. Stančiauskas  
Z. Červokas  
J. Stasiūnas  
J. Pilka  
N. Švogždys  
P. Krikščiukaitis  
J. Kazlauskas  
P. Venckus  
J. Voveris  
J. Anusevičius  
V. Avižienis  
R. Puzonas

Etwa 30 Unterschriften sind unleserlich.

\*

# DIE VERTEIDIGUNGSAKTION FÜR DIE VERHAFTETEN PRIESTER IN LITAUEN

An den Generalsekretär der KPSU Jurij Andropow

Abschriften an: den Generalsekretär der LSSR,  
die Bischöfe und Verwalter der Diözesen,  
den Bevollmächtigten für Kultus in Litauen

## Erklärung

der Priester der Diözese Kaišiadorys

In der letzten Zeit vermehrten sich in unserer Presse die Artikel mit atheistischen Themen, und am 26. Januar 1983 wurde der Pfarrer der katholischen Pfarrei Viduklė (Rayon Raseiniai), Priester Alfonsas Svarinskas, verhaftet. Gleich anschließend wurden in den Zeitungen der Rayons die alten Vorwürfe an die Adresse des Priesters Alfonsas Svarinskas wiederholt.

Wir kennen Priester Alfonsas Svarinskas als einen eifrigen und guten Priester, der aktiv gegen den Alkoholismus kämpft, der sich in Litauen immer weiter verbreitet; mutig erhebt er seine Stimme gegen die Übel in unserem Vaterland und wagt es auch auszusprechen, daß gegen die Gläubigen und das, was ihnen heilig ist, durch Willkür oder Mißbrauch der Gesetze verstoßen wird, daß die Heiligtümer entweiht werden und daß sich die Atheisten zu viel erlauben, wenn sie von niemandem zur Rede gestellt werden.

Der am 23. Juni 1983 in der »Tiesa« (»Die Wahrheit«) abgedruckte und jetzt in den Rayonzeitungen wiederholte Artikel von Vytautas Žeimantas über Priester Alfonsas Svarinskas ist falsch. In den Nachkriegsjahren sind in Litauen viele Menschen zu Unrecht und ohne Gerichtsbeschluß den Repressalien ausgesetzt worden. Deswegen darf man auch dem Priester Alfonsas Svarinskas diese Zeit nicht zur Last legen, wie man auch keinen wegen desselben Vergehens zweimal bestrafen darf. Die »Schuldhaftigkeit« dieser Zeitspanne ist vielen nur zugeschoben worden. Man darf nicht alle Menschen, die zu dieser Zeit gelitten haben, ausnahmslos »Banditen« nennen. Ebenso glauben wir nicht, daß alle diese Menschen, die jetzt zu Priester Alfonsas Svarinskas zu Besuch kommen, ehemalige »Banditen« sind.

Das sowjetische Recht behauptet, sehr human zu sein, auch wenn es tatsächliche Verbrecher bestrafen muß. Es erlaubt nicht, daß diese verspottet werden und schreibt vor, daß sie ohne Diskriminierung nach ihrer Entlassung wieder Arbeit finden müssen. Warum muß man dann ausgerechnet über Priester Alfonsas Svarinskas herfallen?

Auch die Mitgliedschaft des Priesters Alfonsas Svarinskas beim Komitee der Katholiken zur Verteidigung der Rechte der Gläubigen darf man nicht als Vergehen betrachten. Es arbeitete öffentlich, es richtete seine Erklärungen an die sowjetische Behörden, und teilte darin mit, wo und auf welche Weise die gläubigen Menschen konkret diskriminiert werden. Alle wissen doch, daß die Gläubigen oft gekränkt oder schlecht behandelt werden. Die Verfassung gibt das Recht, Kritik zu üben und sieht Strafen vor, wenn sie unterdrückt wird.

Das Statut der religiösen Gemeinschaften ist veraltet; es widerspricht der Verfassung und den Internationalen Verpflichtungen der UdSSR; seine Forderungen stoßen mit dem Gewissen der Gläubigen, mit den unmittelbaren Aufgaben der Priester und mit den Gesetzen der Kirche zusammen. Die absolute Mehrheit der Priester Litauens hat der Regierung der UdSSR seinerzeit schriftlich mitgeteilt, daß sie viele dieser Vorschriften nicht richtig einhalten können, ohne die eigenen Pflichten zu verraten und die eigene Kirche zu verletzen. Wir sind der Meinung, daß die Gesetze den Menschen dienen und die bestehende und geduldete Kirche berücksichtigen müssen. Wenn der Mensch dem eigenen Gewissen gehorcht, wenn er seine Pflichten erfüllt und dafür bestraft wird, weil eben die Verordnungen nicht präzise sind, — dann fühlt er sich im Recht, und er ist es auch, er ist sogar ein Held.

Voriges Jahr haben wir uns gefreut über den Bischof unserer Diözese, Vincentas Sladkevičius, der nach einer 25jährigen völlig sinnlosen Isolation in sein Amt zurückgekommen ist. Diese Rückkehr erschien manchem wie ein heller Lichtblick unter unserem Himmel. Deswegen erschütterte uns die ganz unerwartete Verhaftung des Priesters Alfonsas Svarinskas um so mehr. Die Mehrheit der Priester Litauens ist ja in ähnlicher Weise »schuldig« wie er.

Die internationale Lage, die öffentlichen Erklärungen der sowjetischen Regierung an die ganze Welt und unser guter Wille, den Menschen zu dienen, gibt uns die Hoffnung, daß wir besser behandelt werden.

Deswegen bitten wie Sie, Schritte einzuleiten, damit der gegen den Priester Alfonsas Svarinskas eingeleitete Strafprozeß abgebrochen wird und damit diesem unserem eifrigen Priester in der Freiheit und in der Kirche zu arbeiten erlaubt wird, denn an Priestern mangelt es in Litauen sehr. Er wird ohnehin trotz allem ein Priester bleiben und überall und zu jeder Zeit als Priester arbeiten. Wir denken nicht, daß Priester Alfonsas Svarinskas, der einfühlsam, engagiert und offen über die derzeitigen Übel unserer Gesellschaft gesprochen hat, Ihr Feind ist. Es gibt Menschen, die nicht oder ungewissenhaft arbeiten, unordentlich leben und dadurch den Ernst und die Ordnung des Lebens stören. Unser Bemühen sollte darauf gerichtet sein, solche Menschen zu erziehen und zur Ordnung zu bringen.

Wir bitten, den Priestern und den Gläubigen zu erlauben, mit allen Menschen guten Willens zum Wohle unserer Allgemeinheit arbeiten zu dürfen, ohne sie zu benachteiligen und ohne sie daran zu hindern.

Im Februar 1983.

Die Priester der Diözese Kaišiadorys:

Bischof Sladkevičius Vincentas  
Aliulis Vaclovas  
Alkovikas Aleksandras  
Anusevičius Juozapas  
Araminas Antanas  
Avižienis Vladislovas  
Ažubalis Alfonsas  
Budrauskas Petras  
Bulika Bronislavas  
Cukurus Viktoras Vilius  
Čeberiokas Juozapas  
Červokas Zigmantas  
Dabravolskas Juozapas  
Danyla Jonas  
Genevičius Pranciškus  
Guobys Petras  
Gusteinis Zigmantas  
Jonys Jonas Kanonikus  
Jurgilas Antanas  
Katulis Jonas  
Kaušyla Jonas  
Kavaliauskas Česlovas  
Kavaliauskas Ignotas  
Kazlauskas Jonas  
Kiškis Stanislovas Kanonikus  
Kraujalis Edvardas  
Krikščiukaitis Petras Kastytis  
Kuizinas Jonas  
Čiupala Stanislovas  
Laskauskas Petras Kanonikus  
Leonavičius Aleksandras  
Linda Stanislovas  
Lunius Juozapas

Masalskas Juozapas  
Matulaitis Juozapas  
Milašius Ignotas  
Misiūnas Hiliaras  
Navickas Zenonas  
Novelskis Bronislavas  
Novickis Mikalojus  
Paulikas Zigmantas  
Petkevičius Mykolas Marijonas  
Pilka Jonas  
Pinkevičius Vincentas  
Pivariūnas Kazimieras  
Puzonas Liudvikas  
Puzonas Rokas  
Sidaras Vytautas  
Smalinskas Leonas  
Stančiauskas Zigmantas  
Stankevičius Stanislovas  
Stasiūnas Juozapas  
Sudavičius Vytautas  
Šalčiūnas Romualdas  
Šatas Alfonsas  
Šilkinis Albinas  
Šiugžda Petras  
Švogžlys Nikodemas  
Tomkus Jonas  
Trimonis Kazimieras  
Valatka Petras  
Venckus Pranciškus  
Voveris Juozapas  
Zubrus Jonas  
Žilys Kazimieras  
Žvinys Jonas

An den Generalsekretär des ZK der UdSSR Jurij Andropow

## Erklärung

der Priester der Diözese Panevėžys

Am 27. Januar 1983 hat das Organ des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei Litauens, des Obersten Rates der SSR Litauen und des Ministerrates der SSR Litauen »Tiesa« (»Die Wahrheit«) die Nachricht veröffentlicht, daß gegen den Priester A. Svarinskas in der Staatsanwaltschaft der SSR Litauen ein Strafprozeß eingeleitet ist und daß er am 26. Januar 1983 nach der vom Gesetz vorgesehenen Ordnung zur Verantwortung gezogen wurde, indem man den Priester A. Svarinskas der antikonstitutionellen und antistaatlichen Tätigkeit beschuldigt.

Es wurde bekannt, daß nicht nur ein Prozeß eingeleitet wurde, sondern daß der Priester A. Svarinskas am 26. Januar d. J. in Raseiniai verhaftet und in das Gefängnis des Sicherheitsdienstes nach Vilnius überführt wurde.

Diese traurige und sehr schmerzliche Nachricht verbreitete sich sehr weit, erschütterte Priester und Gläubige und versetzte sie in Unruhe.

Die Tätigkeit des Priesters A. Svarinskas beschränkte sich nur auf den religiösen Sektor. Er wollte erreichen, daß die Gläubigen das in Anspruch nehmen dürfen, was durch das Grundgesetz, die Verfassung deklariert, garantiert, von der Regierung der Sowjetunion unterzeichnet, und in den internationalen Versammlungen ratifiziert worden ist. Ihm wird zur Last gelegt, daß er das Statut der religiösen Gemeinschaften nicht eingehalten habe. Zwei Bischöfe und 522 Priester haben seinerzeit der Regierung der UdSSR offiziell erklärt, daß dieses Statut den Cañones der Kirche widerspricht. Wenn man sich an die letzteren nicht hält, verletzt man das Gewissen eines treuen Priesters. Wenn der Priester A. Svarinskas, als Mitglied des Komitees der Katholiken zur Verteidigung der Rechte der Gläubigen, gegen die Diskriminierung der Gläubigen gesprochen hat, dann tat er das auf Grund des Artikels 47 der Verfassung der LSSR: »Jeder Bürger der SSR Litauen hat das Recht, den staatlichen Organen und gesellschaftlichen Organisationen Vorschläge für die Verbesserung ihrer Tätigkeit zu unterbreiten und Mängel in der Arbeit zu kritisieren. (. . .) Die Verfolgung wegen Kritik ist verboten. Personen, die jemanden wegen Kritik verfolgen, werden zur Verantwortung gezogen.«

Die Verbreitung des Glaubens durch Predigten und die Verteidigung des Glaubens ist keine antikonstitutionelle oder antistaatliche Tätigkeit. Der Priester A. Svarinskas beschränkte sich in seiner Tätigkeit darauf.

Wir bitten die sowjetische Regierung, diesen Strafprozeß gegen den Priester A. Svarinskas abubrechen und ihm zu erlauben, das Priesteramt auszuüben.

Am 4. März 1983.

Die Priester der Diözese Panevėžys:

Adomonis Petras  
Antanaitis Bronius  
Arlauskas Vincentas  
Bagdonas Jonas  
Bagdonas Juozas  
Balaiša Bronius  
Balaišis Antanas  
Balašauskas Vytautas  
Balčiūnas Jonas  
Balčiūnas Juozas  
Balickaitis Jurgis  
Balsys Kostas  
Baltuška Petras  
Baniulis Algis  
Baronas Kazimieras  
Blynas Laimingas-Feliksas  
Braukyla Vlada  
Breivė Adolfas  
Budriūnas Petras  
Buliauskas Jonas  
Butkus Jonas  
Ciuckis Povilas  
Dubnikas Juozas  
Dulksnys Kazimieras  
Galvydis Steponas  
Garška Juozas  
Giedraitis Juozas  
Girnius Kazimieras  
Gyls Mykolas  
Gobis Antanas  
Gražys Alfonsas  
Gutauskas Klemensas  
Ikamas Gaudentas  
Ivanovskis Tadas  
Jančys Alfonsas  
Jankevičius Povilas  
Janulis Juozas  
Jasiūnas Vytautas  
Jatulis Jonas  
Juodelis Jonas  
Juozėnas Povilas  
Jurgaitis Jonas  
Juška Antanas

Kadžius Alfonsas  
Kairys Antanas  
Kapočius Vytautas  
Keršulis Lionginas  
Kiela Petras  
Kietis Antanas  
Kisielius Anicetas  
Klezys Povilas  
Kremenskas Vladas  
Krumpliauskas Stanislovas  
Kuzmickas Petras  
Labakojis Jonas  
Lapinskas Jonas  
Liesis Antanas  
Lukšas Juozas  
Lukšas Leonas  
Markevičius Petras  
Marozas Vytautas  
Masys Aleksandras  
Masys Vytautas  
Mikulėnas Antanas  
Miškinis Povilas  
Mitrikas Antanas  
Mozūras Kazimieras  
Nagulevičius Jonas  
Narušis Algirdas  
Neniškis Lionginas  
Nykštas Petras  
Paltanavičius Albinas  
Pelešynas Steponas  
Petrauskas Antanas  
Pipiras Albinas  
Prenevičius Jonas  
Pranskietis Augustinas  
Pukenis Robertas  
Puriuškis Izidorius  
Remeikis Antanas  
Raščius Pranas  
Rimša Jonas  
Rinkevičius Edmundas  
Sabaliauskas Pranas  
Saprigonas Raimundas  
Simsonas Bronius

Skardinskas Leonardas  
Stonys Mykolas  
Stankevičius Vincentas  
Strazdas Bronius  
Sungaila Aloyzas  
Strelčiūnas Alfonsas  
Svirskis Povilas  
Šiaučiūnas Ignas  
Šlapelis Bronius  
Šliauteris Povilas  
Šukys Gediminas  
Šumskis Juozas  
Talačka Albertas  
Tamošauskas Leonardas  
Tamulionis Stasys  
Tarulis Petras

Tvarijonas Vytautas  
Uogintas Jonas  
Urbonas Benediktas  
Uždavinys Sigitas  
Vaičiūnas Jonas  
Valančiūnas Antanas  
Varnas Juozas  
Varžinskas Povilas  
Vaškevičius Antanas  
Vaškevičius Juozas  
Zakrys Vytautas  
Zubavičius Stasys  
Zulonas Antanas  
Žilinskas Bronius  
Žvinys Serafinas

Von 126 Priestern der Diözese haben 117 unterzeichnet, 4 Priester verweigerten die Unterschrift; wegen der Schwierigkeiten, sie zu erreichen, wurde die Erklärung den restlichen 5 Priestern nicht zur Unterzeichnung vorgelegt.

\*

An den Generalsekretär der KPSU Juij Andropow

E r k l ä r u n g

der Priester der Erzdiözese Kaunas

Auf einen Befehl der Staatsanwaltschaft der SSR Litauen hin wurde am 26. Januar 1983 der Pfarrer von Viduklė, Priester Alfonsas Svarinskas, verhaftet.

Wir, die Priester der Erzdiözese Kaunas, kennen den Priester A. Svarinskas sehr gut, weil er eine ganze Reihe von Jahren in der Pfarrei Viduklė gearbeitet hat. Wir kennen ihn als einen guten und fleißigen Priester. Er bediente sehr herzlich die Gläubigen, erfüllte die Forderungen der Kirche, kämpfte eifrig gegen Alkoholismus und redete immer nur über das, was seiner Überzeugung entsprach. Die Anschuldigungen gegen Priester Alf. Svarinskas, daß er sich mit antisowjetischer Tätigkeit beschäftigt habe, sind unbegründet.

Dem Priester Alf. Svarinskas wird zur Last gelegt, daß er das Statut der religiösen Gemeinschaften nicht eingehalten habe. Seinerzeit haben zwei Bischöfe und 522 Priester der Regierung der UdSSR offiziell erklärt, daß

dieses Statut kein kirchentreuer Priester einhalten kann, weil es den Cañones der Kirche widerspricht und auch mit der Verfassung der UdSSR nicht in Einklang zu bringen ist. Deswegen hat nicht nur der Priester A. Svarinskas dieses Statut der religiösen Gemeinschaften nicht eingehalten, sondern keiner der kirchentreuen Priester Litauens richtet sich danach, denn, wenn sie es einhalten würden, so würden sie gegen die Cañones der Kirche und gegen das eigene Gewissen verstoßen. Ein Priester, der z. B. das Amt eines Pfarrers übernimmt, legt dabei den Eid ab, die Pfarrei sorgfältig sowohl in den seelsorgerischen wie auch in den materiellen Bereichen zu verwalten. Das Statut der religiösen Gemeinschaften verlangt aber, daß der Priester nur ein Kultusdiener sein soll. Nach dem, was in der Presse über den Priester Alf. Svarinskas geschrieben wurde, wurde kein einziges ernstes Argument angegeben, daß seine Tätigkeit antisowjetisch gewesen sein könnte.

Dem Priester A. Svarinskas wird seine Tätigkeit im Komitee der Katholiken zur Verteidigung der Rechte der Gläubigen zur Last gelegt. Was kann man aber Antisowjetisches in den Dokumenten des Komitees der Katholiken vorfinden? Das Komitee der Katholiken zur Verteidigung der Rechte der Gläubigen hob nur die Tatsachen der Diskriminierung der Gläubigen heraus. Wir sind tief überzeugt, daß der Priester Alf. Svarinskas nur wegen seiner religiösen Tätigkeit verhaftet wurde. Deswegen stellt sein Prozeß die sowjetische Regierung vor den Augen der ganzen Welt sehr stark bloß.

Wir bitten, den Priester Alf. Svarinskas freizulassen und den Prozeß gegen ihn einzustellen.

Unterzeichnet haben die Priester der Diözese Kaunas:

Bischof J. Steponavičius	A. Lapė
S. Pilka	J. Užkuraitis
L. Kalinauskas	A. Dabravolskis
J. Survila	A. Imbras
R. Mizaras	P. Matulaitis
V. Brusokas	A. Počiulpis
P. Ščepavičius	B. Jakubauskas
A. Jakubauskas	J. Preinas
J. Vaičekauskas	V. Ramanauskas
B. Gimžauskas	M. Buožius
K. Jakaitis	V. Šauklys
P. Petraitis	P. Meilus
A. Bulotas	Z. Grinevičius
P. Martinkus	R. Macevičius
A. Lileika	P. Pranckūnas
A. Jurgutis	L. Semaška
K. Statkevičius	J. Razmantas

V. Griganavičius  
A. Petraitis  
A. Markaitis  
P. Žiugžda  
K. Pasliakas  
K. Daknevičius  
L. Vaičiulionis  
J. Maleckis  
V. Radzevičius  
J. Aleksišūnas  
K. Sirūnas  
B. Gaižutis  
K. Dambrauskas  
P. Mikutis  
P. Bubnys  
V. Brilius  
Iz. Butkus  
V. Valavičius  
J. Raudonikis  
J. Račaitis  
F. Baliūnas  
S. Kadys  
A. Ylius  
V. Luzgauskas  
J. Dobilaitis  
G. Gudanavičius  
L. Jagminas  
V. Tamoševičius  
B. Stasuitis  
A. Vanagas  
V. Pranskietis  
A. Slavinskas  
P. Mačiūta

J. Fabijanskas  
E. Bartulis  
J. Indriūnas  
J. Babonas  
B. Nemeikšis  
Z. Veselka  
A. Ramanauskas  
R. Liukas  
J. Želvys  
J. Matulevičius  
B. Povilanskis  
J. Katinas  
P. Gaižauskas  
P. Tavoraitis  
A. Kazlauskas  
B. Vairą  
P. Bastys  
J. Kaknevičius  
A. Danyla  
J. Tamonis  
J. Girdzevičius  
S. Gruodis  
P. Liubonas  
A. Močius  
J. Voveris  
J. Vaičeliūnas  
J. Albavičius  
E. Semaška  
G. Dunda  
J. Povilaitis  
V. Petkevičius  
J. Kazlauskas

An den Staatsanwalt der SSR Litauen

Abschrift: an den Apostolischen Administrator der Erzdiözese Kaunas  
und der Diözese Vilkaviskis, Bischof L. Povilonis

Erklärung

des Kirchenkomitees der Pfarrei Kybartai

Bald sind es schon zwei Monate, seit der Pfarrer unserer Pfarrei, Priester  
S. Tamkevičius, im Isolator des Komitees des Staatssicherheitsdienstes ge-

halten wird. Die Gläubigen der Pfarrei Kybartai warten ungeduldig auf seine Rückkehr.

Nach unserer Überzeugung hat er kein Vergehen begangen.

Es sind schon acht Jahre, seit wir ihn als fleißigen, aufrichtigen und herzlichen Menschen kennen. Sieben Jahre lang haben wir seinen Predigten gelauscht, aber wir haben nicht gehört, daß er jemanden verleumdet oder daß er dazu aufgefordert hätte, die bestehende politische oder ökonomische Ordnung zu ändern. Wir haben niemals gehört, daß unserer verehrter Pfarrer jemals aufgerufen hätte, die Verfassung nicht einzuhalten.

Vielmehr forderte er dazu auf, die anderen Menschen zu achten und verlangte Gewissenhaftigkeit bei der Arbeit. Für Faulheit und Trunkenheit hatte er nur Tadel übrig, wie auch für Raub von Hab und Gut des Nächsten.

Er forderte die Jugend auf, gut zu lernen, die Eltern, die Lehrer und das Alter zu ehren.

Wir bitten den Staatsanwalt, unserer Erklärung Aufmerksamkeit zu schenken und die Angelegenheit so zu regeln, daß unser verehrter Pfarrer, Priester S. Tamkevičius, unverzüglich freigelassen wird.

Am 30. Juni 1983. Die Mitglieder des Kirchenkomitees von Kybartai:

O. Griškaitienė	M. Sabaliauskas
B. Siaurusaitytė	K. Abraitis
N. Mačiulaitienė	M. Mališkienė
S. Kroelskas	J. Samuolis
T. Ferensas	D. Abraitytė
D. Menčinskienė	V. Urbonas
Katkevičius	G. Želvienė
V. Paulauskas	Tutlys
N. Ašmonas	T. Basanavičiūtė
A. Bilickas	

In ganz Litauen wurden und werden auch jetzt noch Unterschriften für die Freilassung der Priester Alfonsas Svarinskas und Sigitas Tamkevičius gesammelt. Unter dem Protestschreiben gegen die Verhaftung des Priesters A. Svarinskas haben die Gläubigen aus folgenden Pfarreien unterzeichnet:

Pajūris - 43	Pievėnai - 48
Šatės - 511	Skudvilė - 177
Šilalė - 257	Klaipėda - 1709

Nachfolgend geben wir die Texte der Protesterklärungen wieder, unter denen die Unterschriften wegen der Verhaftung des Priesters Sigitas Tamkevičius und der Verurteilung des Priesters Alfonsas Svarinskas zu langjährigen Lager- und Verbannungsstrafen gesammelt werden und die an den Generalsekretär der KPSU J. Andropow und an die anderen obersten Regierungsbehörden abgesandt werden.

## Erklärung

Am 6. Mai 1983 erreichte uns, die Gläubigen, die traurige Nachricht, daß während des Prozesses gegen den Priester Alf. Svarinskas ein Strafverfahren gegen das Mitglied des Komitees der Katholiken zur Verteidigung der Rechte der Gläubigen, den Pfarrer von Kybartai, Priester S. Tamkevičius, eröffnet wurde.

Der Priester S. Tamkevičius ist einer der besten Priester Litauens, und die Anschuldigung, er sei antistaatlich und antikonstitutionell eingestellt, ist unberechtigt. Wir betrachten die Verhaftung der Priester Litauens als unsere, der Gläubigen Verfolgung; wir sind aber diejenigen, die dafür sorgen, daß das Brot wächst, wir arbeiten in den Fabriken — auf uns ruht der Staat.

Wir verlangen, den verurteilten Priester Alf. Svarinskas und den verhafteten Priester S. Tamkevičius unverzüglich freizulassen.

## Erklärung

Am 6. Mai 1983 erreichte uns, die Gläubigen Litauens, eine schmerzliche Nachricht: der Priester Alfonsas Svarinskas ist mit 7 Jahren Lager und 3 Jahren Verbannung bestraft worden. Das war noch nicht genug: der Priester S. Tamkevičius wurde verhaftet. Gegen ihn wurde ein Strafverfahren deswegen eingeleitet, weil er ein guter und eifriger Priester der Katholischen Kirche war.

Was bedeutet das alles? Wie lange noch werden die Gläubigen verspottet und diskriminiert? Ist das womöglich Ihre Antwort auf die Bitte der 50 000 Gläubigen Litauens, den unschuldig verhafteten Priester Alfonsas Svarinskas freizulassen?

Gebt den Litauern die beliebten und teuren Priester Alf. Svarinskas und S. Tamkevičius wieder zurück!

\*

## Erklärung

Über 150 Pfarreien in Litauen haben zu dieser Zeit keinen Priester. In der letzten Zeit wurden zwei Priester verhaftet: Alfonsas Svarinkas und Sigitas Tamkevičius. Dies alles macht uns, den Gläubigen, sehr große Sorgen: vielerorts können die religiösen Bedürfnisse der Gläubigen nicht mehr voll befriedigt werden.

Uns ist es unverständlich, weswegen die Priester verhaftet und verurteilt werden. Soweit wir ihre Predigten oder die Äußerungen des Komitees zur Verteidigung der Rechte der Gläubigen gehört haben, sagen sie mit keinem Wort etwas gegen den Staat oder seine Ordnung aus.

Als unsere Presse über den Prozeß des Priesters A. Svarinkas berichtete, wies sie auf kein Vergehen gegen den Staat oder seine Ordnung hin, um dessentwillen dieser Priester verurteilt werden müßte. Es wird in allgemeinen leeren Redensarten gesprochen: antikonstitutionelle, antisowjetische Tätigkeit, Verleumdung. Was für eine Tätigkeit es war, wird nicht gesagt.

Diese Priester verteidigen in ihren Aussagen nur die Rechte der Gläubigen; sie hoben die Tatsachen in die Öffentlichkeit, die die Diskriminierung der Gläubigen in allen Bereichen des Lebens zeigen, sie hoben in die Öffentlichkeit die Willkür der Atheisten, die die Rechte und die Gefühle der Gläubigen verletzen. Wenn diese Tatsachen in der Öffentlichkeit bei ihren wirklichen Namen genannt werden, kann dies nicht als Verleumdung des Staates und seiner Ordnung betrachtet werden.

Sie haben in Ihrer Rede am 15. Juni d. J. gesagt: »In unserem Lande haben alle der Allgemeinheit gegenüber dieselben Rechte und dieselben Pflichten« (»Tiesa«, 16. 6. 1983, Nr. 138). Der Sekretär des ZK der KPSU, K. Tschernenko, sagte in seiner Rede am 14. Juni d. J.: »Es ist allen bekannt, daß unsere Verfassung die Gewissensfreiheit garantiert. Die Kommunisten sind folgerichtige Atheisten, die aber ihre Anschauungen niemandem aufzwingen. Unsere Methode ist die Bildung, Überzeugung, Propaganda.« (»Tiesa«, 14. 6. 1983, Nr. 137). Es ist richtig gesagt, in der Praxis aber ist es anders. In allen Schulen Litauens wird von den Schülern verlangt, sich zu entscheiden: wenn du die Kirche besuchen wirst, wenn du kein Komsomolze, also kein Atheist, wirst, wirst du in keine höhere Schule eintreten dürfen. Ist das keine Diskriminierung, kein Aufzwingen des Atheismus? Als die Priester aber solche und ähnliche die Gläubigen diskriminierende Tatsachen öffentlich anführten, wurden sie der Verleumdung des Staates und seiner Ordnung angeschuldigt, festgenommen und verurteilt.

Wir bitten Sie, als Führer des Staates alles zu unternehmen, damit die Gläubigen nicht diskriminiert und die wegen der berechtigten Kritik verhafteten Priester Alfonsas Svarinkas und Sigitas Tamkevičius freigelassen werden.

\*

## Protest

Nachdem wir die Nachricht in der »Tiesa« vom 7. Mai gelesen hatten, daß der Priester Sigitas Tamkevičius auf Grund des § 68 Teil 1 des StGB der LSSR zur strafrechtlichen Verantwortung gezogen wurde, waren wir tief verärgert.

Wir betrachten eine solche Anschuldigung des Obersten Gerichtes als ungerecht. Der Priester S. Tamkevičius ist, genau wie auch der Priester A. Svarinskas, einer der eifrigsten Priester unseres Volkes.

Er verteidigte in seinen Predigten die Autorität der Kirche und des Staates, er verkündigte den Antialkoholismus, forderte eine gewissenhafte Einstellung der Menschen zur Arbeit, sowie Tugendhaftigkeit der Jugend und Einhaltung der Gebote Gottes und der Kirche.

Seine Festnahme ist ein Exzeß gegen die Katholische Kirche Litauens und ihre eifrigsten Priester.

Verehrter Staatsanwalt, obwohl die sowjetische Regierung die Bezeugung der 45 000 Gläubigen unbeachtet gelassen hat, daß der Priester A. Svarinskas zu Unrecht zur strafrechtlichen Verantwortung gezogen worden ist, verlangen wir unter Protest, daß die zu Unrecht bestraften Priester A. Svarinskas und S. Tamkevičius entlassen werden, und bitten, die eifrig ihren Pflichten nachgehenden Priester nicht zu terrorisieren.

Wir, die wir mit unseren schweligen Händen das Brot für alle Führenden verdienen müssen, verlangen, daß die Glaubensfreiheit gewahrt bleiben soll.

Unter den Protest-Erklärungen unterzeichneten:

in Dotnuva 136	in Raseiniai 636
in Vidiškiai 170	in Balbieriškis 406
in Dūkštas 448	im Rayon Prienai 1020
in Imbradas 86	in Kėdainiai 1142
in Veisiejai 475	in Anykščiai 415
in Kirdeikiai 161	in Utena 828
in Sintautai 110	in Druskininkai 453
in Skirsnemunė 30	in Prienai 2996
in Santaika 571	in Šakiai 1717
in Meteliai 618	in Kybartai 1145
in Seirijai 371	in Pociūnėliai 76
in Vištytis 145	in Spitrėnai 42
in Viešvieni 89	in Užpaliai 454
in Paringys 1559	in Salakas 136
in Girdžiai 279	in Leipalingis 351

in Virbalis 128	in Skudutiškes 325
in Vilkaviškis 1149	in Kapčiamiestis 754
in Gižai 87	in Kudirkos Naumiestis 357
in Riečiai 35	in Jurbarkas 479
in Krosna 419	in Simnas 627
in Liubavas 474	in Igliauka 161
in Pilviškiai 335	in Gudeliai 85
in Butrimonys 341	in Šeštokai 163
in Šimkaičiai 139	in Leckava 31
in Gražiškiai 535	in Punia 268
in Bartininkai 604	in Jonava 406
in Vilnius 1024	in Pajevonys 1705
in Šiauliai 1255	in Griškabūdis 227
in Ukmergė 489	in Kaunas 7324
in Zarasai 522	in Lazdijai 1848
in Biržai 2345	in Molėtai 212
in Telšiai 1007	in Panevėžys 2672
in Garliava 317	in Mažeikiai 671
in Rudamina 224	in Žagarė 270
in Leliūnai 218	in Alytus I und II 1098
in Smalvos 78	

*Auszüge aus den Prozeßakten gegen den Priester Alfonsas Svarinskas:*

Die Prozeßakten gegen den Priester A. Svarinskas umfaßten 5465 Seiten.

Nach dem Beschluß der Anklageschrift vom 22. April 1983 besteht Grund, den Angeklagten dem Gericht zu übergeben. Unzweckmäßig ist es, zu der Gerichtsverhandlung folgende Zeugen einzuladen: S. Sotnitschenko, S. Matuliauskas, P. Milius, A. Mačys. Die Gruppe A. Gudaitienė, J. Bernotatė, V. Jonaitienė, V. Vileikis, D. Tamašauskienė, A. Juodeikienė, G. Gudana- vičius, P. Kačiušis, S. Kaplanienė, E. Matonienė, J. Plitnikas, L. Rudžionytė, J. Bagdonienė, S. Sadauskienė, B. Kulpinskaitė, N. Mizaras, Z. Kubilius, Z. Kamarūnas, S. Kesleris, N. Znamenskienė, V. Cukuras, weil man die durch ihre Angaben festgestellten Umstände auch durch andere Beweis- quellen überprüfen kann.

Die Zeugen A. Keina, J. Kauneckas, V. Vėlavičius, V. Stakėnas, L. Ka- linauskas und M. Gavėnaitė haben keine Aussagen gemacht, die in Ver- bindung mit der Anklage gegen A. Svarinskas Anschuldigungen bringen könnten, deswegen werden auch diese Zeugen nicht zur Gerichtsverhandlung vorgeladen. Zeugen über seine Predigten gab es 21; 3 davon sind nicht er- schienen; davon sind: 11 Parteiangehörige, 4 Komsomolzen, 4 Parteilose.

In Igliauka wurden der Priester A. Gražulis und einige Leute vernommen, die aber ebenfalls nichts gegen den Priester A. Svarinskas ausgesagt haben; deshalb werden auch sie nicht zur Gerichtsverhandlung vorgeladen.

Strafprozeß Nr. 09-2-003-83.

Die Vernehmung führte der Untersuchungsrichter der Staatsanwaltschaft für besondere Prozesse, Egidijus Bičkauskas, gebürtig aus Jeznas.

Verurteilt haben: der Stellvertreter des Vorsitzenden des Obersten Gerichts der LSSR, M. Ignotas, die Gerichtsräte E. Treinienė und A. Jašmantas, die Sekretärin V. Čeikaukaitė. Dem Untersuchungsrichter mitgeholfen haben 5 Untersuchungsbeamte des Sicherheitsdienstes: Oberstleutnant Markevičius, die Majore Pilelis und Rainys, der Hauptmann Jurkšta und der Oberleutnant Vydžėnas.

Nach der Untersuchung der Akten beschloß das Gerichtskollegium folgendes: Der Angeklagte A. Svarinskas verleumdete mit der Absicht, die sowjetische Regierung zu schwächen, und unter dem Vorwand der Verteidigung der Rechte der Gläubigen systematisch seit 1978 bis Januar 1983 schriftlich wie auch mündlich die sowjetische staatliche und gesellschaftliche Ordnung und forderte auf, gegen sie zu kämpfen. Sowohl in seinen Predigten an die Gläubigen als auch durch die im Namen des sogenannten Komitees der Katholiken zur Verteidigung der Rechte der Gläubigen vorbereiteten Dokumente brachte A. Svarinskas verdrehte oder erfundene Tatsachen wie auch verleumderische Erdichtungen vor, würdigte jene Personen, die gegen die sowjetische Regierung gearbeitet haben und forderte die Leute auf, ihre Beispiele nachzuahmen, jene sowjetischen Gesetze zu brechen, die die Trennung des Staates von der Kirche regeln, wie auch den Ortsverwaltungsorganen nicht zu gehorchen. Predigten hat es am Anfang 29 gegeben, aber die aufgenommenen Magnetophonbänder gingen kaputt, deswegen blieben nur 18 übrig: 4 in Kybartai, 4 in Kalvarija, 3 in Viduklė, 2 in Šiluva, 2 in Miroslavas, 1 in Žagare, 1 in Pagramantis und 1 in Veiviržėnai. Der Anklagebeschluß des Gerichts sagt folgendes über die Predigten:

Er behauptet darin, daß die Regierungsorgane mit Administrativmaßnahmen die Grundrechte der Gläubigen und der Kirche eingeschränkt, auf besondere Weise die gläubige Jugend und die Schülerschaft diskriminiert, die Gläubigen und die Priester verfolgt und daß sie vorsätzlich die Überfälle auf die Geistlichen und die Kirchen nicht bekämpft haben sollen und sich auch nicht bemüht haben, die wahren Mörder der Priester zu ermitteln. Ohne seine feindselige Einstellung der sowjetischen Ordnung gegenüber zu verbergen, führte A. Svarinskas in seinen Predigten Beweise auf, daß sich in Sowjetlitauen als Folge der sozialistischen Lebensweise moralische Laster weit verbreitet haben, wie Sauferei, Faulheit, Alkoholismus, Rowdytum, Aus-

schweifungen und die Geschlechtskrankheiten. A. Svarinskas forderte auf, mehr Kraft und Zeit der Sache der sogenannten »Wiedergeburt der Nation« zu widmen und propagierte gegen die Idee der sowjetischen Ordnung den Widerstand.

Im Zuge der Erweiterung seiner antisowjetischen Tätigkeit ernannte sich A. Svarinskas selbst gemeinsam mit noch anderen Personen, ohne irgendwelche Vollmacht und ohne Erlaubnis der Regierungsorgane, am 13. November 1978 zum Komitee der Katholiken zur Verteidigung der Rechte der Gläubigen. Unter diesem Namen verbreitete er Texte. In der Zeit zwischen November 1978 und September 1982 bereitete er nicht weniger als 51 Dokumente vor.

Bei einer zu diesem Zweck von den Mitgliedern des sogenannten »Christlichen Komitees« am 22. November 1978 in Moskau in der Wohnung von V. Kapitantschiuk vorbereiteten Versammlung mit den Vertretern der bourgeois Presse übergab A. Svarinskas die ersten vier Dokumente des »Komitees der Katholiken« an die bourgeois Korrespondenten. Im Juni 1979 übergab er in Kaunas in der Wohnung von A. Znameiskis an einen Touristen aus den USA, Voldemaras Cukuras, drei Dokumente des »Komitees« (die Nr. 12, 15, 17) . . .

Die Propagandaorgane des bourgeois Auslands benützten weitläufig diese Schriften des verleumderischen sogenannten »Komitees der Katholiken« für ihre Aktion gegen die sowjetische Ordnung, brachten sie in verschiedenen Veröffentlichungen unter und gaben sie in den antisowjetischen Rundfunksendungen durch.

Am 22. November 1978 beteiligte sich A. Svarinskas an der Abfassung eines gemeinsamen Schreibens des sogenannten »Christlichen Komitees« und unterzeichnete auch selber. Es war adressiert an Papst Johannes Paul II., an andere Führer der Christlichen Kirchen und an die Komitees der die Rechte der Gläubigen verteidigenden Gemeinschaften, sowie an den Präsidenten der Vereinigten Staaten, J. Carter. In diesem Dokument wird behauptet, daß in der Sowjetunion die Gläubigen verfolgt werden. Die ausländischen Institutionen werden provoziert, sich in die inneren Angelegenheiten der Sowjetunion einzumischen, man strebt eine propagandistische Kampagne gegen die Sowjetunion an. Zu demselben Zweck unterzeichnete A. Svarinskas am 8. Dezember 1978, als angegliedertes Mitglied des Komitees der Katholiken an die sogenannte Moskauer Gruppe zur Unterstützung der Beschlüsse von Helsinki, das »Dokument« Nr. 60, mit dem Titel »30 Jahre der allgemeinen Deklaration der Menschenrechte«. In diesem Appell, adressiert an die Öffentlichkeit der Welt, wird tendenziös behauptet, daß in der Sowjetunion die Gewissensfreiheit und andere durch die Verfassung garantierte bürgerliche Rechte verletzt werden.

Zu antisowjetischen Zwecken verkündete A. Svarinskas im Februar 1982 den Gläubigen in der Kirche von Viduklė eine selbstverfaßte und selbst-unterzeichnete Erklärung, adressiert an den ersten Sekretär des ZK der KPL, und organisierte eine Unterschriftensammlung für diese Erklärung. In dieser Erklärung schrieb er über angebliche Terrorisierung und Verfolgung der gläubigen Jugend in den Städten und Rayons in Litauen; unter der Erklärung wurden Unterschriften gesammelt. Der Text dieses Schreibens wurde in der »Chronik der Litauischen Katholischen Kirche« Nr. 54 veröffentlicht. Er wurde nicht nur in Litauen, sondern auch im Ausland verbreitet.

A. Svarinskas erwarb im Jahre 1980 fünf Fotokopien eines antisowjetischen Artikels, der in der antisowjetischen Sammlung »Kontinent« untergebracht war wie auch in dem sogenannten Informationsbulletin des Komitees zur Verteidigung der Tatjana Welikanowa Nr. 2, und hob sie bei sich zu Hause auf. Drei der genannten Fotokopien der Artikel übergab er in seiner Wohnung in Videkle am 17. Juni 1980 zu Verbreitungszwecken an Gustavas Gudanavičius.

A. Svarinskas bekannte sich während der Gerichtsverhandlung nicht für schuldig. Er sagte aus, daß er die genannten Predigten gehalten habe, daß er als Mitglied des »Komitees der Katholiken« beim Unterschreiben der 52 Dokumente dabei gewesen sei und auch selbst unterschrieben habe; 4 von ihnen habe er in Moskau an ausländische Korrespondenten übergeben. Außerdem habe er auch das Schreiben des »Christlichen Komitees« an Papst Johannes Paul II. unterzeichnet, wie auch die Beschlüsse auf Grund des Dokumentes Nr. 69 der Helsinki-Gruppe der UdSSR in Moskau. Er habe die Erklärung an den ersten Sekretär des ZK der KPL geschrieben, in der Kirche von Viduklė vorgelesen, sie selbst unterschrieben und eine Unterschriftenaktion organisiert.

A. Svarinskas behauptete aber, daß er gegen die sowjetische Regierung nicht gekämpft habe, sie nicht verleumdet und nicht herabgewürdigt habe. Er habe nur gewollt, daß alle diese Abweichungen, die es seiner Meinung nach in Litauen gebe, abgeschafft würden. Er habe sich in diesen Fragen an die Behörden des Rayons gewandt, habe aber keine Antwort bekommen, sondern sei im Gegenteil immer nach administrativer Ordnung bestraft worden. Er war der Auffassung, daß die Kirche diskriminiert werde, deswegen habe er sie und den Glauben verteidigt, und zwar sowohl in seinen Predigten als auch durch seine Beteiligung an der Tätigkeit des »Komitees der Katholiken«, wo er nicht nur die eigenen Dokumente, sondern auch die der anderen unterzeichnet habe. Verleumdet habe er den sowjetischen Staat und seine öffentliche Ordnung in seinen Predigten nicht, behauptete A. Svarinskas, wohl aber habe er die Mängel beim Namen genannt, welche immer wieder vorkommen. Er wies darauf hin, daß es viele Personen gäbe, die die sowjeti-

sehen Gesetze mißbrauchen und die von der Verfassung gewährleisteten Rechte der Bürger verletzen. A. Svarinskas machte darauf aufmerksam, daß er die schon erwähnten Dokumente niemand ins Ausland übergeben, sondern sie direkt an die Adressaten geschickt habe. Daß sie für die antisowjetische Propaganda benützt und daß sie in der »Chronik der LKK« veröffentlicht würden, habe er nicht gewußt. A. Svarinskas gab zu, daß er bei sich zu Hause drei Fotokopien der Artikel aus »Kontinent« aufbewahrt hatte. Drei von ihnen habe er Gustavas Gudadavičius übergeben, das sei aber keine Literatur antisowjetischen Inhalts. A. Svarinskas bestritt entschieden, daß er dem Bürger der USA V. Cukuras die Dokumente des »Komitees der Katholiken« mit der Absicht übergeben habe, daß er sie ins Ausland bringe.

Die Schuld des Angeklagten A. Svarinskas sei bewiesen. Die Zeugen: P. Žukauskas, Č. Valaiša, R. Lipinas, J. Černiauskytė, Cehnolonskis, A. Didrevičius, V. Vidra, J. Rasimavičius, M. Budinienė, B. Arlauskienė, V. Labeikis, N. Bernotienė, S. Stropus und andere hätten bewiesen, daß sie die Predigten von A. Svarinskas gehört haben ...

. . . Der Inhalt dieser Predigten, wie auch die Ideen seien verleumderischen Charakters. Zum Beispiel habe A. Svarinskas in seiner Predigt, die er am 22. August 1982 in der Kirche von Veiviržėnai gehalten hat, behauptet, die Gottlosen hätten bei uns die Kirche gefesselt, und jetzt würde sie von ihnen auch noch geprügelt. — »Und sie behaupten noch dabei, daß das ein ideologischer Kampf sei! Niemals! Wir wollen die Dinge beim richtigen Namen nennen. Das ist ein ideologisches Rowdytum, das in Litauen schon seit vier Jahrzehnten andauert.«

In seiner Predigt, die er am 24. Juni 1982 in der Kirche von Kybartai gehalten hat, behauptete er verleumderisch, den Regierungsorganen, die er »die Gottlosen« nannte, »gefällt das besoffene Volk«. Und er fährt fort: »Wenn unser Volk ständig >trezwilka< (betrunken, blau — Übers.) ist, werden wir überhaupt nichts erreichen können... Wenn die Litauer dagegen nüchtern bleiben, dann werden sie nicht bloß an die Tinte (alkoholische Getränke — Übers.) denken, sondern anfangen, sich mit geistigen Werten zu befassen.«

A. Svarinskas verteidigte und würdigte in seinen Predigten jene Personen, die gegen die sowjetische Ordnung gearbeitet haben und forderte die Leute auf, ihre Beispiele nachzuahmen, jene sowjetischen Gesetze zu brechen, die die Trennung der Kirche vom Staat regeln, die Interessen des Staates zu mißachten und mehr Zeit und Kraft der Sache der »Wiedergeburt des Volkes« zu widmen. In seiner Predigt am 24. April 1982 in Kybartai z. B. habe A. Svarinskas die Zuhörer gegen die sowjetische Ordnung stimmen wollen und behauptet, daß das Material (gesprochen wurde über das Material des IV. Plenums des ZK der KPL des Jahres 1982) zeige, daß die Gottlosen das Volk in eine physische und geistige Sackgasse hineingeführt hätten.

Unzweideutig habe er die Zuhörer zu einem Kampf gegen die sowjetische Ordnung eingeladen und in seiner Predigt am 2. Juli 1980 in der Kirche von Varduva behauptet: »... Angesichts dieser Verwüstung, dürfen wir nicht ruhig bleiben, im Gegenteil! — Auf in den Kampf! Nicht der ist ein edler Christ, der die derzeitigen Übelstände des Lebens aufzeichnen kann, sondern der, der für die Wahrheit arbeiten, kämpfen, sich opfern, und wenn es nötig ist, für sie auch sterben kann. Auch jetzt befinden sich viele Kinder der Kirche in verschiedenen Gefängnissen und Lagern und legen Zeugnis für den lebendigen Glauben des Volkes ab.«

In seiner Predigt vom 21. Februar 1981 in Kybartai rief A. Svarinskas auf: »...Brüder, wir wollen hinausgehen, um eine neue Welt zu schaffen, das neue Litauen. Wir wollen hinausgehen, um die Zukunft unseres Vaterlandes zu schaffen... Wir wollen in einen großen Kampf ziehen, und die Gnade Gottes segnet uns« ...

Die unter Beteiligung von A. Svarinskas vorbereiteten wie auch die von ihm unterzeichneten Dokumente des »Komitees der Katholiken« sind verleumderischen Charakters. Dort wird versucht, die sowjetischen Gesetze bloßzustellen, die die Trennung der Kirche vom Staat regeln, dort werden verurteilte und besonders gefährliche Verbrecher gegen den Staat wie Petkus, Jakunin, Dudko, Skuodis, Sasnauskas gewürdigt; ihrer verbrecherischen Tätigkeit wird zugestimmt, und die sowjetischen Justizorgane werden wegen ihrer Verhaftungen und Verurteilungen angeschuldigt. Mit diesem Dokument versuche man zu beweisen, daß in Litauen die Gläubigen und die Priester verfolgt werden, daß die Jugend und die Kinder geistig lahmgeschlagen würden, daß als Ergebnis der atheistischen Erziehung zunehmend eine Abwertung der Persönlichkeit erfolge und die Unsittlichkeit sich vermehrt ausbreite. In vielen dieser Dokumente wird um Fürsprache und Unterstützung für das angeblich leidende litauische Volk gebetet.

A. Svarinskas hat zum Zwecke der Verbreitung die Artikel »Die Geschichte von Ribbentrop-Mototow hinter den Kulissen der Tatsachen« von Adduzachmanow-Aworopamow, »Die Menschen und die Bestien« von Abraham Terz, aus der Sammlung »Kontinent« vorbereitete Fotokopien wie auch die Memoiren des früheren ungarischen Kardinals Mindszenty »Im Angesicht der neuen Erprobungen« in seiner Wohnung aufgehoben.

Das Gerichtskollegium beschloß:

Alfonzas Svarinskas, Sohn des Vaclovas, wird für schuldig erklärt, Vergehen gemäß § 68 Teil 1. des StGB der LSSR begangen zu haben und wird mit sieben Jahren Freiheitsentzug bestraft. Außerdem wird A. Svarinskas noch eine zusätzliche Strafe von drei Jahren Verbannung zugesprochen.

Es ist vorgesehen, A. Svarinskas die Strafe des Freiheitsentzuges in einer Besserungsarbeitskolonie mit strengem Regime verbüßen zu lassen; sie wird gerechnet ab 26. Januar 1983.

A. Svarinskas hat außerdem die Gerichtskosten von 161,67 Rubel für den Staat zu zahlen.

Dieser Gerichtsbeschuß ist endgültig, nach der Berufsordnung nicht einklagbar und unanfechtbar.

Der Stellvertreter des Vorsitzenden  
M. Igotas

## AUS DEM PROZESS GEGEN JONAS SADŪNAS

### *Vilnius*

Am 24. Mai 1983 wurde Jonas Sadūnas vom Volksgericht des Rayons Vilnius verurteilt. Richter war G. Leonovas, Staatsanwalt S. Pumputis, Gerichtsräte G. Klimkienė und V. Korkut, Sekretärin S. Burokienė.

Sadūnas erklärte zu Beginn der Gerichtsverhandlung, er sei nicht damit einverstanden, daß seine Frau, die von diesen Akten nichts wisse, als Zeugin vorgeladen wurde. (Marytė Sadūnienė mußte ihre Aussagen als allerletzte machen, so daß sie die Aussagen der anderen Zeugen nicht hören konnte.) Der Richter verwarf diese Forderung des Jonas Sadūnas. Als der Angeklagte sagte, er werde sich weigern, während der Gerichtsverhandlung zu reden, bevor nicht seine Frau im Gerichtssaal anwesend sei, erklärte der Richter, daß er die Gerichtsverhandlung auch ohne Anwesenheit des J. Sadūnas durchführen könne.

Zu Beginn der Gerichtsverhandlung las der Richter den Anklagebeschuß vor, der von der Stellvertreterin des Rayonstaatsanwaltes von Vilnius, R. Juciūtė, vorbereitet worden war. In der Beantwortung der vom Richter gestellten Fragen bekannte sich J. Sadūnas der Verleumdung nicht schuldig. Er wies darauf hin, daß er über den Direktor des Experimentiergutes von Vokė im Rayon Vilnius, Petras Dūkštas, zwei Informationen geschrieben habe, von denen sich eine in den Akten befinde, die andere aber verschwunden sei. Die anderen 17 Informationen, die sich in den Akten befänden, habe er nicht geschrieben, wenn sie auch in einer Schreibweise geschrieben seien, die der seinen mehr oder weniger ähnele. Der Angeklagte erklärte, daß seine Erklärungen nicht seine persönlichen Interessen berührten, sondern es sei ihm um das Wohl des Gutes und der Mitarbeiter gegangen. Als verantwortungsbewußtem Mitarbeiter, der dem Gut fünf Jahre seines Lebens gegeben habe, konnte ihm der Schutz der Wertsachen dieses Gutes nicht gleichgültig sein. Wissentlich lügenhafte Erdichtungen habe es in den Erklärungen nicht gegeben. Er fügte außerdem hinzu, daß die Tatsachen, auf die in den Informationen hingewiesen wurde, von den Kommissionen weder verneint, noch bestätigt worden seien und deswegen auch

nicht als Verleumdungen abqualifiziert werden dürften. Der eine Teil der Tatsachen sei von den Kommissionen noch nicht geklärt worden und den anderen Teil nachzuprüfen, bestehe kaum noch die Möglichkeit, denn die primären Dokumente des Gutes seien vernichtet worden.

Zu dem Gerichtsprozeß wurden neun Zeugen vorgeladen, von denen jedoch nur sieben kamen. Den Worten von Jonas Sadūnas nach wurden sie alle von der Stellvertreterin des Staatsanwaltes, R. Juciūtė, ausgesucht und sie hätten nur die sieben ihm zur Last gelegten Tatsachen »bewiesen«, von denen Jonas Sadūnas keine geschrieben hatte.

Nach der Vernehmung der Zeugen erklärte der Staatsanwalt S. Pumputis, daß das Vergehen des Jonas Sadūnas gemäß § 132 Teil 2 des StGB der LSSR bewiesen sei, und er plädierte dafür, daß dem Angeklagten 2 Jahre Freiheitsentzug, abzuleisten in einer Besserungsarbeitskolonie, zugesprochen werden sollten.

Während des Prozesses war der nicht allzu große Saal mit starken Scheinwerfern ausgeleuchtet, von denen die meisten gegen Jonas Sadūnas gerichtet waren. J. Sadūnas erklärte: »Hier ist ein Gerichtsprozeß und kein Zirkus.« Er bat den Richter, man möge doch die Scheinwerfer ausschalten, solange nicht gefilmt werde, denn dadurch werde es sehr heiß und er sehe nichts.

Da unter Führung der Mitarbeiter des KGB gefilmt wurde, schwieg der Richter (die Scheinwerfer wurden nicht abgeschaltet). Das Bestreben der Vertreter des KGB, Jonas Sadūnas und seine Bekannten, die in den Gerichtssaal gekommen waren, herabzuwürdigen, war während der ganzen Gerichtsverhandlung spürbar. Der Vertreter des KGB gab Hinweise, wen man filmen solle und zeigte sogar mit dem Finger in die Richtung, wo die Frau des Jonas Sadūnas, Marytė Sadūnienė, und zwei weitere bekannte Frauen saßen; während der Pausen schnüffelten die Sicherheitsbeamten im Saal herum.

### *Die Verteidigungsrede des Jonas Sadūnas*

»Dieses gerichtliche Erledigen einer >nicht genehmen Person<«, sagte Jonas Sadūnas, »wird weder das Ansehen derer erhöhen, die diese Gerichtsverhandlung heraufbeschworen haben, noch derer, die sie durchführten. Ich glaube schon lange nicht mehr an die sowjetische Gerechtigkeit; die Praxis hier bestätigt nur ihre Unzulänglichkeit. Wenn das Gericht objektiv wäre, dann müßte mir jetzt ein neuer Untersuchungsrichter gegeben werden, der diesen Strafprozeß überprüft. Die Voreingenommenheit der Stellvertreterin des Rayonstaatsanwaltes, R. Juciūtė, war bei der Vorbereitung dieses Prozesses viel zu offensichtlich. Mir gegenüber war R. Juciūtė im wahrsten Sinne des Wortes Staatsanwältin und Anklägerin, gegenüber Direktor Petras Dūkštas aber war sie Rechtsanwältin und Verteidigerin.

Davon habe ich mich bei der Gegenüberstellung mit P. Dūkštas am 31. Januar 1983 deutlich überzeugen können, als dieser, laut denkend, seine Aussagen einige Male änderte. R. Juciūtė notierte aber tendenziös nur die für P. Dūkštas günstigen Aussagen auf. R. Juciūtė hat einige Male den § 163 der StPO der LSSR verletzt, weil sie die Ordnung bei der Vorladung des Angeklagten nicht eingehalten hat.« (Es wurde auch § 165 der StPO der LSSR verletzt: Jonas Sadūnas hatte eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung und trotzdem kam auf Anweisung von R. Juciūtė ein Mitarbeiter der Miliz zu Jonas Sadūnas nach Hause, um ihn zu einem Verhör in die Rayonstaatsanwaltschaft nach Vilnius zu bringen. — Red.)

Jonas Sadūnas wies in seiner Verteidigungsrede darauf hin, daß sich R. Juciūtė, um den § 163 der StPO der LSSR nicht zu verletzen, von der Ärztin G. Urbonavičienė die dazu nötigen Bescheinigungen geben ließ, so daß der Angeklagte trotz Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung an den Vernehmungen wie auch an dem Prozeß, der am 29. März 1983 stattfinden sollte, teilnehmen mußte. »Wozu braucht man dann Ärztekommisionen und Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen, wenn dies alles juridisch ungültig werden kann?«, fragte Jonas Sadūnas das Gericht.

»Am 28. März 1983«, erzählte J. Sadūnas weiter, »wurde ich in die Chirurgische Abteilung des Distriktkrankenhauses der Baltischen Eisenbahnen zu Vilnius gebracht. Ab 18. April telefonierte der Leiter der Abteilung für Gesundheitsfürsorge des Heilungssektors, Klevečka, fast jeden zweiten Tag mit der Oberärztin des Krankenhauses Petruilienė und erkundigte sich, wie es mit meiner Gesundheit stehe usw. Am 17. Februar 1983 sollte im Distriktkrankenhaus der Baltischen Eisenbahnen zu Vilnius eine Bruchoperation bei mir gemacht werden. Um 12.00 Uhr noch desselben Tages kam die Stellvertreterin des Rayonstaatsanwaltes, R. Juciūtė, in das genannte Krankenhaus und erklärte mir, ich müsse mich heute mit meinem Strafprozeß in Kenntnis setzen. Da ich in Erwartung der Operation aufgeregt war und mich nicht entsprechend konzentrieren konnte, bat ich R. Juciūtė, mich doch an einem anderen Tag mit meinem Prozeß in Kenntnis setzen zu wollen; denn wegen der Ankunft der Juciūtė im Krankenhaus wurde die Operation auf 21. Februar verschoben. R. Juciūtė protestierte aber dagegen, indem sie sagte, Eile sei geboten, weil die Termine zur Weiterführung des Prozesses drängten. Deswegen könne sie ein anderes Mal nicht kommen. Innerhalb von zwei Stunden blätterte ich die Prozeßakten nur durch. Wegen Ermüdung, Mangel an Konzentration und Mangel an Zeit hatte ich nicht die Möglichkeit, mich mit den Prozeßakten gründlich und genau vertraut zu machen. Dessen ungeachtet bemerkte ich in den Strafprozeßakten aber doch viele Ungenauigkeiten, Widersprüche und daß die Prüfungskommissionen in ihren Aufzeichnungen die Tatsachen uneinheitlich darlegten. Einige von mir genannte Fakten sind wegen ihres Alters und wegen der Vernichtung

der früheren Dokumente überhaupt nicht geprüft worden usw. Von zehn mir genannte Fakten sind wegen ihres Alters und wegen der Vernichtung worden; in der Anklageschrift werden sie mir zugeschrieben und ich werde damit belastet. Die Stellvertreterin des Staatsanwaltes R. Juciūte stellte den Anklagebeschuß absichtlich unrichtig und nicht objektiv zusammen, um das Gericht irrezuführen.«

J. Sadūnas wies in seiner Verteidigungsrede darauf hin, daß der Empfang von Briefen, Päckchen und Paketen von im Ausland lebenden Freunden vollständig unterbrochen wurde, seit seine Schwester Nijolė Sadūnaitė am 9. Juli 1980 aus Sibirien nach Vilnius zurückgekommen sei. (Und trotzdem empfangen in Westdeutschland nicht wenige mit dem Namen J. Sadūnas unterzeichnete Rückscheine, die die Aushändigung der eingeschriebenen Briefe bestätigen sollten. Innerhalb der letzten drei Jahre haben N. Sadūnaitė und J. Sadūnas jedoch nur sechs nichtregistrierte Briefe aus dem Ausland erhalten, von denen drei ohne Absenderangabe waren. Aus dem Ausland erhielten sie keinen einzigen eingeschriebenen Brief. Darum hat J. Sadūnas auch keinen Rückschein unterschrieben; unterschrieben haben die Mitarbeiter des KGB für ihn. — Red.)

Ausführlicher sprach J. Sadūnas in seiner Verteidigungsrede über das Betragen der Mitarbeiter des KGB in seiner Wohnung während der Durchsuchung am 11. November 1982 und über die Geschichte, die am 18. November 1982 im Psychiatrischen Krankenhaus zu Naujoji Vilnia begann. (Siehe »Chronik der LKK« Nr. 56).

J. Sadūnas lenkte die Aufmerksamkeit des Gerichtes auch auf die Diskriminierung der gläubigen Schuljugend in Litauen, indem er auf konkrete Tatsachen aus eigener Erfahrung hinwies.

»Der Mensch sucht sich seinen Weg mit freiem Willen. Welcher Weg aber ist mir bestimmt? Wenn die Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes es wollen, können sie mich in einem halben Jahr oder noch schneller vernichten. Die Dauer der Strafe hat hier keine Bedeutung. Es ist nur wichtig, der Vorsehung Gottes zu vertrauen. Ich fühle, daß mir der Weg eines Märtyrers zugedacht wird, aber ich weiß nicht, wieviel Willenskraft und Stärke mir Gott geben wird, daß ich ihn annehmen kann; deswegen bitte ich alle, für mich zu beten.«

Bevor das Urteil ausgesprochen wurde, kam ein Milizmann in den Saal, in dem J. Sadūnas, seine Frau und seine Bekannten saßen, und führte in grober Weise zwei Frauen hinaus, Bekannte von J. Sadūnas. Die beiden Frauen wurde in eine naheliegende Milizabteilung gebracht und dort unter Verletzung ihrer Zuständigkeit (die Miliz hatte keinen Durchsuchungsbefehl) und des gewöhnlichen Anstandes durchsucht.

Gerichtsbeschluß: Jonas Sadūnas wird zuerkannt, das Vergehen gemäß § 132 Teil II des StGB der LSSR begangen zu haben; er wird mit 1 Jahr und 6 Monaten Freiheitsentzug bestraft; die Strafe ist in einer Besserungsarbeitskolonie mit allgemeinem Regime zu verbüßen.

Am 31. Mai 1983 erlaubte die Sekretärin des Vo'ksgerichts des Rayons Vilnius, S. Burokiene, dem J. Sadūnas, sich mit dem Protokoll der Gerichtssitzung vom 24. Mai vertraut zu machen. Es zeigte sich, daß die Sekretärin S. Burokiene beim Protokollieren der Gerichtssitzung nicht wenige Ungenauigkeiten, Veränderungen und auch verschiedene Auslassungen gemacht hatte. Die Aussagen von Jonas Sadūnas und seiner Frau Marytė sind im Protokoll entstellt und verändert. Von den Fragen, die J. Sadūnas an P. Dukštas und an seine Frau J. Dukštienė gestellt hatte, sind im Protokoll der Gerichtssitzung nur einige festgehalten. Die Verteidigungsrede von J. Sadūnas hat etwa eine Stunde gedauert — in dem erwähnten Protokoll sind aber nur drei unwesentliche Sätze aufgeschrieben und sein Schlußwort ist bis auf einen einzigen Satz gekürzt.

Nach der Gerichtsverhandlung legte J. Sadūnas beim Obersten Gericht der LSSR Berufung ein. Das Oberste Gericht der LSSR beschloß, die Strafe zu lindern. Soweit bekannt ist, ist das Lager in freie Bauarbeit umgeändert worden.

\*

## VERHÖRE

Nach der Festnahme des Priesters Sigitas Tamkevičius gab es eine ganze Flut von Verhören. Verhört wurden Priester, Gläubige, Jugendliche und sogar Kinder. Die Mitarbeiter des KGB interessierten besonders folgende Fragen:

- a) ob die verhörte Person Priester S. Tamkevičius kennt? Wie charakterisiert sie ihn?
- b) Worüber hat er in seinen Predigten gesprochen?
- c) Hat die verhörte Person wissentlich Erklärungen unterzeichnet, in denen es um die Verfolgung der Jugend oder um die Freilassung von Priester A. Svarinskas und Priester S. Tamkevičius ging?
- d) Haben die Priester nicht etwa den Text von der Kanzel verlesen, in dem vom Terror gegen die Jugend die Rede ist?
- e) Wer hat die Unterschriften gesammelt?

Nach dem Verhör beeilten sich die Sicherheitsbeamten, klarzumachen, daß der Priester S. Tamkevičius und der Priester Alf. Svarinskas rechtmäßig verhaftet und daß sie rechtmäßig beschuldigt seien, die sowjetische Ordnung

wissentlich verunglimpft und verleumdet zu haben; daß in der Sowjetunion die vollkommene Gewissensfreiheit herrsche und daß niemand wegen seiner religiösen Überzeugungen verfolgt oder terrorisiert werde.

Den konkreten Beweisen der Verfolgung der Religion, die die Verhörten aus eigenem Erleben angaben, schenkten die Sicherheitsbeamten keine Aufmerksamkeit und sie trugen sie auch nicht in das Protokoll ein; wenn dies der Verhörte ausdrücklich verlangte, hieß es, daß das nicht zu den Akten gehöre. Die Gläubigen weigerten sich massenweise, die Vernehmungsprotokolle zu unterschreiben, weil sie gegen die ungerechte Festnahme des Priesters Sigitas Tamkevičius und des Priesters Alfonsas Svarinskas protestieren wollten, weil sie entsetzt darüber waren, wie man mit der Realität umging, weil sie eine Fälschung der Wahrnehmungsprotokolle befürchteten, indem man nachträglich »Aussagen« zur Person des Priesters S. Tamkevičius einfügt, die den Regierungsbeamten passen, den Priester aber belasten können. Das mißfiel den Mitarbeitern des Sicherheitsdienstes sehr.

#### *Valkininkai* (Rayon Varena)

Am 8. Juni 1983 verhörte der Tschekist Pilelis sechs Stunden lang den Pfarrer von Valkininkai, das Mitglied des Komitees der Katholiken zur Verteidigung der Rechte der Gläubigen, den Priester Aigis Keina. Der Untersuchungsbeamte fragte ihn über das Komitee der Katholiken zur Verteidigung der Rechte der Gläubigen aus, über seine Tätigkeit und seine Dokumente, über seine Beziehungen zu den anderen Priestern. Der Verhörte weigerte sich, über die Tätigkeit des Komitees auszusagen. Während des Verhörs behauptete Pilelis, daß das Komitee nicht arbeiten dürfe und versuchte mit Drohungen und Erpressungen den Priester zu zwingen, aus dem Komitee der Katholiken zur Verteidigung der Rechte der Gläubigen auszutreten. Priester A. Keina schrieb ein Schreiben folgenden Inhalts: »Das Komitee der Katholiken zur Verteidigung der Rechte der Gläubigen hat sich zum Ziel gesetzt, zwischen der Zivilregierung und den Gläubigen zu vermitteln, damit den Gläubigen die in der Verfassung verankerten Rechte in gleichem Maße zugestanden würden wie den Ungläubigen. Unter nun eingetretenen Bedingungen aber ist es mir unmöglich, weiterhin als Mitglied im Komitee mitzuarbeiten, deswegen trete ich, A. Keina, hiermit aus dem Komitee aus.«

#### *Nacingė* (Rayon Varena)

Am 30. Juni 1983 wurde im Sicherheitsdienst zu Vilnius das Mitglied des Komitees der Katholiken zur Verteidigung der Rechte der Gläubigen, der Priester Kazimieras Žilys, vernommen. Die Vernehmung führte der Sicher-

heitsbeamte Rainys. Dem Priester K. Žilys wurden folgende Fragen gestellt: »Seit wann sind Sie Mitglied dieses Komitees? Wer hat Ihnen vorgeschlagen, dem Komitee beizutreten? Womit zeichnet sich die Tätigkeit des Komitees jetzt aus? War der Priester Sigitas Tamkevičius nicht der Initiator dieses Komitees? Finden die Versammlungen des Komitees immer noch statt? Wer könnte jetzt der Anführer des Komitees sein? Haben Sie die >Chronik der LKK< gelesen?« usw. Der Priester Žilys stellte klar, daß alle Mitglieder des Komitees gleich sind und dieselben Rechte haben. Auf die Fragen, die die konkrete Tätigkeit des Komitees betreffen, verweigerte der Vernommene jede Antwort. Der Priester K. Žilys versicherte während des Verhørs, daß er in der Tätigkeit des Priesters Alf. Svarinskas wie auch des Priesters S. Tamkevičius nichts Antisowjetisches gesehen habe.

Den Satz in der Erklärung des Komitees der Katholiken zur Verteidigung der Rechte der Gläubigen wegen der Freilassung des Priesters Alfonsas Svarinskas, in dem gesagt wird, daß die eifrigsten Priester Litauens verhaftet werden, hielt der Untersuchungsbeamte Rainys für eine Verleumdung. »Ich betrachte A. Svarinskas als den eifrigsten Priester Litauens«, antwortete Priester K. Žilys. »Ich selbst verschweige manchmal, um meine Ruhe zu haben, die Tatsachen der Verfolgung der Gläubigen; das bedeutet, daß ich nicht immer, nicht überall meine Pflichten richtig erfülle, Priester A. Svarinskas dagegen schweigt nicht... Ist denn das Herausheben der Tatsachen schon eine antisowjetische Tätigkeit?« — fragte Priester K. Žilys.

Die Sicherheitsbeamten verlangten, der Priester K. Žilys solle aus dem Komitee austreten. Der Priester K. Žilys erklärte darauf, daß er nur unter der Bedingung aus dem Komitee austreten werde, wenn ihn die Regierung als Missionar in die Ukraine oder nach Moldawien gehen lasse. »Wenn Sie wollen, daß eine andere Republik Sie als Missionar aufnimmt, müssen Sie gleich auf der Stelle eine Erklärung schreiben«, — sagte der Untersuchungsbeamte Rainys. Der Priester K. Žilys schrieb eine Erklärung, in der er wiederholte, daß er nur unter der Bedingung aus dem Komitee austreten werde, wenn sein Gesuch um Entsendung in die Mission erfüllt wird. Später wurde den Mitgliedern des Komitees der Katholiken zur Verteidigung der Rechte der Gläubigen die Rücktrittserklärung des Priesters K. Žilys gezeigt, ohne jedoch auf die Begründung des Rücktritts hinzuweisen.

### *Josvainiai (Rayon Kėdainiai)*

Am 28. und 29. Juni 1983 wurde im Komitee des Sicherheitsdienstes zu Vilnius das Mitglied des Komitees der Katholiken zur Verteidigung der Rechte der Gläubigen, der Pfarrer der Pfarrei Josvainiai, Priester Leonas Kalinauskas, verhört. Während des Verhørs weigerte sich Priester L. Kalinauskas, auf viele Fragen Aussagen zu machen, weil die Fragen selbst

falsch waren, wie z. B.: »Was können Sie über die verleumderischen Dokumente des Komitees der Katholiken zur Verteidigung der Rechte der Gläubigen sagen?«. Den Priester Sigitas Tamkevičius schilderte der Verhörte als einen eifrigen und frommen Priester. Der Priester L. Kalinauskas weigerte sich, das Vernehmungsprotokoll zu unterschreiben. Das Verhör dauerte etwa 5 Stunden. Am 29. Juni versuchte der Untersuchungsbeamte Rainys den Priester L. Kalinauskas zu überreden, sich von der Tätigkeit des Komitees zu distanzieren und schriftlich zurückzutreten, widrigenfalls drohe ihm, genau wie dem Priester Alfonsas Svarinskas und dem Priester Sigitas Tamkevičius, eine Verhaftung. Um den Priester L. Kalinauskas umzuerziehen, waren noch zwei Tschekisten zu Hilfe gekommen. Diese versuchten, den § 17 des StGB auszulegen, und sagten, wenn man von den verbrecherischen Taten Abstand nehme, werde man straffrei usw. Ohne irgendwas erreicht zu haben, versprachen die Tschekisten nach zwei Stunden, am 12. August nach Josvainiai zu kommen; bis zu der Zeit müsse sich der Priester L. Kalinauskas aber schon entschieden haben.



Zur Zeit verhört das KGB andauernd auch die anderen Mitglieder des Komitees der Katholiken zur Verteidigung der Rechte der Gläubigen, sie erpressen sie verschiedenartig, nur damit diese aus dem Komitee der Katholiken zur Verteidigung der Rechte der Gläubigen möglichst bald austreten.

#### *Kirdeikiai* (Rayon Utena)

Am 11. Juli 1983 wurde im Sicherheitsdienst zu Vilnius der Pfarrer der Pfarrei Kirdeikiai, Priester Zenonas Navickas, verhört. Der Untersuchungsrichter führte Beweise vor, daß der Priester Z. Navickas unfähig sei, das Amt des Pfarrers auszuüben; er beschuldigte ihn, daß er in seinen Predigten die Regierung verleumde, tadelte ihn, weil er den Priester Alfonsas Svarinskas und den Priester Sigitas Tamkevičius verteidige und ihre Fotoaufnahmen verbreite. Zu Ende des Verhörs las der Tschekist dem Priester Z. Navickas eine schriftliche Verwarnung vor, in der darauf hingewiesen wurde, daß gegen ihn ein Strafprozeß eröffnet werde, wenn er sich auch weiterhin so benehme.

Die Verwarnung unterschrieb Priester Z. Navickas nicht.

#### *Krikštonys* (Rayon Lazdijai)

Am 29. Juni 1983 wurde Vladas Tamkevičius von seiner Arbeitsstelle aus in die Milizabteilung von Lazdijai vorgeladen. Hier stellte ihm ein Mit-

arbeiter des Sicherheitsdienstes eine Vorladung nach Vilnius aus, um dort in dem Prozeß gegen seinen Bruder, Priester Sigitas Tamkevičius, als Zeuge auszusagen. Gleichzeitig wurde auch für seinen Bruder Albinas Tamkevičius, wohnhaft in Seirijai, eine Vorladung zu einem Verhör ausgestellt.

Am 30. Juni 1983 verhörte der Untersuchungsbeamte V. Baumila im Sicherheitsdienst zu Vilnius Vldas und Albinas Tamkevičius. Den Untersuchungsbeamten interessierte, was ihren Bruder Sigitas bewogen hatte, Priester zu werden, woher er seine Bücher bekommen habe, ob er oft zu Besuch gekommen und ob er nicht nervös gewesen sei; was er bei der Hochzeit der Tochter Birutė gesprochen habe usw. Das Verhör dauerte etwa drei Stunden.

### *Kaunas*

Anfang Juli 1983 wurde im Sicherheitsdienst zu Kaunas Stasys Tamkevičius verhör. Der Untersuchungsbeamte fragte ihn, wer seinen Bruder bewogen habe, den Weg eines Priesters zu wählen, woher er Bücher bekommen und wer ihn unterstützt habe, als er im Priesterseminar zu Kaunas war usw. Während des Verhörs wurde versucht, dem Bruder klar zu machen, daß Priester Sigitas Tamkevičius die Regierung verleumdet habe. Stasys Tamkevičius verneinte das, indem er erklärte, daß sie alle schon von klein an zu verantwortungsvollem Handeln erzogen worden seien. Sein Bruder habe niemanden verleumdet, sondern sich nur bemüht, seine priesterlichen Pflichten gewissenhaft zu erfüllen.

### *Vilkaviškis*

Am 5. Juli 1983 wurde der Schüler der 10. Klasse, Arvydas Juška aus Vilkaviškis, in das Büro des Sicherheitsdienstes von Vilkaviškis zu dem Untersuchungsbeamten V. Baumila vorgeladen. Der Junge hatte wegen seiner religiösen Anschauungen schon viel schmerzliches Unrecht erfahren müssen und ignorierte deswegen das Verhör — er beantwortete fast keine Fragen und weigerte sich entschieden, das Protokoll zu unterschreiben. Diese Unnachgiebigkeit des Jungen ärgerte die Sicherheitsbeamten; sie ließen ihn nicht zum Mittagessen und sagten: »Du bleibst hier solange sitzen, bis du unterschreibst.«

### *Kybartai*

Am 6. Juli 1983 brachten der Sicherheitsbeamte aus Vilkaviškis, V. Kannonenko, und der Mitarbeiter des KGB aus Vilnius, V. Baumila, die Schülerin der 10. Klasse an der K.-Donelaitis-Mittelschule zu Kybartai, Audronė

Juraitė, von zu Hause zum Verhör in die Miliz nach Kybartai. Ihr Bruder Evaldas Jūras begleitete das Mädchen.

Audronė wurde über den Pfarrer von Kybartai, Priester S. Tamkevičius, ausgefragt. Sie versuchten ihr zu beweisen, daß der Pfarrer in seinen Predigten die Lehrer verleumdet habe, indem er sagte, daß diese die gläubigen Schüler diskriminieren.

Audronė gab eine ganze Reihe von konkreten Beispielen der Diskriminierung wegen der religiösen Überzeugungen, aber keines davon wurde in das Vernehmungsprotokoll eingetragen.

Der Untersuchungsbeamte V. Baumila war erzürnt, weil Audronė sich weigerte, das Protokoll zu unterschreiben, und drohte ihr, daß sie mit solchen Anschauungen in keine Hochschule eintreten werde.

Das Mädchen antwortete darauf, daß man in der Schule bald überzeugt würde, daß in der Tat für die gläubige Jugend alle Wege in die Hochschule versperrt seien, deswegen mache sie sich gar nichts daraus und bereite sich auch nicht vor, irgendwo einzutreten, obwohl sie gut lerne. »Ich werde mich in der Kirche beschäftigen«, erklärte Audronė.

Als V. Baumila sah, daß er ihr keine Angst eingejagt hatte, erklärte er: »Wenn du nicht unterschreibst, werden wir dich für fünfzehn Jahre nach Vilnius mitnehmen, dann wirst du schon zu unterschreiben lernen.«

Auch diese Drohung hat nicht geholfen. Man mußte sich mit einem Protokoll ohne Unterschrift begnügen.

\*

Am 14. Juli 1983 kamen ein Untersuchungsbeamter des KGB aus Vilnius, der seinen Namen nicht nannte, und der Sicherheitsbeamte aus Vilkaviškis, V. Kanonenko, zu der Schülerin der 9. Klasse an der K.-Donelaitis-Mittelschule zu Kybartai, Aušra Karaliūtė, nach Hause.

Das Mädchen war zu der Zeit allein zu Hause, verlor aber nicht die Fassung. Zuerst erklärte sie, daß sie nur mit einem Untersuchungsbeamten reden werde und bat V. Kanonenko, das Zimmer zu verlassen. Nachher erklärte sie entschlossen: »Fragen, die den Prozeß gegen den Pfarrer, Priester Sigitas Tamkevičius betreffen, werde ich nicht beantworten.« Der Untersuchungsbeamte drohte ihr, daß man sie deswegen vor Gericht stellen könne. Aušra gab zur Antwort: »Dann stellt mich vors Gericht.« Dann »erbarmte« sich ihrer der Untersuchungsbeamte großherzig.

Wegen der standhaften Haltung von Aušra fand kein Verhör statt und wurde auch kein Protokoll aufgesetzt. Ohne irgendwas erreicht zu haben, sagte der Untersuchungsbeamte beim Weggehen: »Ihr seid alle gegen die sowjetische Regierung eingestellt, sogar deine Hunde sind gegen uns« (denn

zu der Zeit bellten die zwei Hündchen von Aušra heftig, weil sie fremde Leute gewittert haben).

\*

Am 6. Juli 1983 verhörten Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes die Einwohnerin von Kybartai Ferencienė bei ihr zu Hause. Auf die Frage, wie sie den Priester Sigitas Tamkevičius schildern könnte, sagte die Frau mit Tränen in den Augen: »Wenn es nicht unseren Pfarrer, Priester S. Tamkevičius, gegeben hätte, wären vielleicht meine Kinder heute Landstreicher geworden oder würden im Gefängnis sitzen. Ihm ist es zu verdanken, daß sie gute und gewissenhafte Menschen geworden sind. Und wenn es möglich wäre, so wäre ich gerne einverstanden, daß Sie mich heute noch verhaften oder mich an die Wand stellen zum Erschießen, wenn Sie nur den Priester S. Tamkevičius freilassen würden. Denn wenn ich sterben würde, würden nur zwei Kinder Waisenkinder werden, jetzt aber hat die ganze Pfarrei, ja sogar ganz Litauen einen guten Vater verloren. Wer wird uns jetzt verteidigen?«

Ferencienė erzählte noch eine ganze Reihe von Fakten der Diskriminierung wegen des Glaubens, sie hob die ihr bekannten Vergehen der Mitarbeiter der Partei "heraus, aber auch diesmal schrieb der Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes nur die Aussagen ins Protokoll hinein, die ihm paßten, bei allem anderen tat er, als ob er das nicht hören würde.

Ferencienė unterschrieb das Protokoll nicht.

\*

Am 16. Juni 1983 wurde die Schülerin der 11. Klasse an der K.-Donelaitis-Mittelschule zu Kybartai, Vida Merkevičiūtė, zu einem Verhör vorgeladen. Sie ging nicht hin.

Nachdem man sie am 17. Juni durch List in der Schule vorgeladen hatte, überreichte man ihr eine offizielle Vorladung, der zufolge sie am 20. desselben Monats zu einem Verhör nach Vilnius zum Untersuchungsbeamten des KGB, V. Baumila, fahren sollte. Damit sie dies auch wirklich tue, gab ihr der Direktor der Schule einen Lehrer mit, der Vida zum Amt des Sicherheitsdienstes begleiten sollte. Das Mädchen verzichtete aber auf die Begleitung und fuhr allein hin.

Während des Verhörs sprach sie wenig. Das Protokoll unterschrieb sie nicht.

*Virbalis* (Rayon Vilkaviškis)

Der Mitarbeiter des KGB der Stadt Vilnius, Vidas Baumila, verhörte am 16. Juni 1983 den Schüler der 10. Klasse der Mittelschule zu Virbalis,

Jonas Depšys, und die Schülerin der 9. Klasse derselben Schule, Lina Žbertavičiūtė, in der Mittelschule, nachdem er sie zuerst von zu Hause geholt hatte. Er fragte beide, ob sie den Priester S. Tamkevičius kennen, ob sie die Erklärungen wegen der Verfolgung der Jugend und wegen der Befreiung des Priesters A. Svarinskas und des Priesters S. Tamkevičius unterschrieben hätten und wo sie mit den Texten der Erklärungen bekannt geworden seien. Die Schüler verleugneten ihre Unterschriften nicht.

### *Vilkaviškis*

Im Arbeits- und Erholungslager für die Schüler, das sich im Rayon Vilkaviškis befindet, tauchten am 26. Juni 1983 der Mitarbeiter des KGB der Stadt Vilkaviškis, Masalskis, und der Sicherheitsbeamte der Stadt Vilnius, V. Baumila, auf. Auf hinterlistige Weise luden sie die hier arbeitende Schülerin der 8. Klasse der V.-Vitkauskas-Mittelschule zu Vilkaviškis, Jūratė Alkevičiūtė, zu sich. Dem Mädchen wurde gesagt, es würde von ihrem Vater am Telefon verlangt. Als sie die Sicherheitsbeamten sah, nahm Jūratė Anstoß an dieser vorgespielten Lüge und weigerte sich, zu reden. Später aber verlangte sie, ihre Eltern herbeizuholen, sonst werde sie als Minderjährige und ohne Wissen der Eltern überhaupt nicht reden.

Dann rief der Untersuchungsbeamte V. Baumila eine Lehrerin herein, die sich gerade im Lager befand.

Auf die Frage, ob unter der Erklärung wegen der Verfolgung der Jugend wirklich ihre eigene Unterschrift sei, antwortete Jūratė:

»Wie können Sie noch daran zweifeln, ob das meine Unterschrift ist oder nicht! Sie sehen doch, daß ich meinen vollen Vornamen und Familiennamen hingeschrieben habe und das alles unterzeichnete.«

Die Sicherheitsbeamten wunderten sich über die Kühnheit des Mädchens, nannten es eine harte Nuß und ärgerten sich sehr, als es sich weigerte, am Schluß des Verhörs das Protokoll zu unterschreiben.

### *Vilnius*

Am 6. Mai 1983 wurde um etwa 11 Uhr die Einwohnerin von Vilnius, die Konditorin des Restaurants »Dainava«, Joana Bukaveckaitė, die zu der Gerichtsverhandlung gegen Priester Alf. Svarinskas gekommen war, von Sicherheitsbeamten und Milizmännern lügenhaft des Schwarzhandels beschuldigt und festgenommen. Nach der Klärung der Personalien der Festgenommenen führten die Tschekisten J. Bukaveckaitė in einen nebenan stehenden Autobus, um sie zu verhören. Es interessierte die Sicherheits-

beamten, ob J. Bukaveckaitė nicht eine geheime Ordensfrau sei, wie weit sie in die Tätigkeit des Priesters Alf. Svarinskas verwickelt sei (mit ihren Worten gesagt: in die Politik), ob sie Schreibmaschine schreiben könne, ob sie die »Chronik«, »Aušra« oder andere Untergrundveröffentlichungen lese. Sie erkundigten sich, ob sie oft nach Šiluva und Kybartai komme, ob sie Birutė Briliūtė wie auch Zita und Onutė Šarakauskaitė kenne? Während des Verhörs wurde J. Bukaveckaitė mit Arresttagen gedroht, und sie wurde spöttisch Verteidigerin des Priesters Alf. Svarinskas genannt. Auf jene Fragen, die ihre Überzeugungen, ihre Familie oder ihre Bekannten betrafen, antwortete Bukaveckaitė nicht. Deshalb drohte man, sie mit Arresttagen zu bestrafen. »Dein Schweigen betrachten wir als Bestätigung der Wahrheit (Bestätigung der Anschuldigungen des Sicherheitsdienstes — Red.)«, sagte der Tschekist.

Am Ende des Verhörs drohte der Sicherheitsbeamte J. Bukaveckaitė, sie werde sich — so wörtlich — »nur mit der Haut ihrer Eltern freikaufen können, falls sie jemals wieder in Šiluva, Kybartai oder Viduklė ihm begegnen werde«. Dazu brauchte man ihre Eltern nicht einmal physisch anzufassen, fügte er später hinzu.

Nach diesem Verhör, das J. Bukaveckaitė umerziehen sollte und zwei Stunden gedauert hatte, wurde sie freigelassen.

### *Kaunas*

Neben der Kathedrale — Basilika zu Kaunas sammelten am 29. Mai 1983 die Gläubigen Unterschriften für die Freilassung der Priester Alfonsas Svarinskas und Sigitas Tamkevičius. Zu der Einwohnerin von Kaunas, Giedrė Striokaitė, die ebenfalls Unterschriften sammelte, traten drei Männer in Zivil, und einer von ihnen versuchte, ihr den Text der Erklärung, unter der schon etwa 40 Personen unterzeichnet hatten, mit Gewalt aus den Händen zu reißen; ohne sich vorzustellen und ohne ihre Dokumente vorzuzeigen, faßten sie die anderen zwei an den Armen und schleppten sie in die Milizabteilung des Rayons Požėla. Hier durchsuchte einer der Sicherheitsbeamten das Handtäschchen von G. Striokaitė und notierte sich ihren Namen, die Adresse und die Arbeitsstelle. Als die Adresse nicht stimmte (die Apparatur der Anmeldung zeigte noch die frühere Adresse von Giedrė), verlangten die Tschekisten nach ihrem Personalausweis. Das Mädchen hatte ihren Personalausweis nicht dabei. Die Sicherheitsbeamten wollten schon die Schlüssel ihrer Wohnung an sich nehmen, und selber die nötigen Dokumente zu Hause suchen. Nach einem entschiedenen Widersetzen gegen derartiges Vorgehen der Sicherheitsbeamten, wurde G. Striokaitė mit einem Milizauto nach Hause gebracht. Beim Weggehen befahlen sie dem Mädchen, am nächsten Tag um 10 Uhr unbedingt im Arbeitszimmer 21 der Abteilung für

innere Angelegenheiten des Rayons Požėla zu erscheinen. Eine schriftliche Vorladung, zu einem Verhör zu kommen, ließen sie ihr nicht zurück.

Am nächsten Tag ging G. Striokaitė nicht in die Milizabteilung, sondern in die Arbeit. (Sie arbeitet als Krankenschwester in der Unfallstation der Stadt Kaunas). Um etwa 14 Uhr meldete sich an ihrer Arbeitsstelle ein Milizmann; Giedrė war aber zu einem Kranken gerufen worden. Der Milizmann verlangte streng, sie soll bis 15 Uhr in der Milizabteilung des Rayons Požėla vorstellig werden. Dort wartete ein Mann mittleren Alters in Zivilkleidern auf sie. Als sich die Vorgeladene nach seinem Namen erkundigte, erwiderte der Sicherheitsbeamte, ohne seine Papiere vorzuzeigen: »Petraitis Juozas«.

Der Tschekist, angeblich also J. Petraitis, erklärte G. Striokaitė, daß sie wegen der Verletzung der öffentlichen Ordnung in die Milizabteilung vorgeladen sei; er beschuldigte sie, daß sie auf der Straße ein Durcheinander verursacht habe, die Leute am Rockzipfel zum Unterschreiben gezogen hätte und die Nichtunterschreibenden beschimpft habe. Alles waren grob erdachte Lügen, die der Tschekist nach und nach während des Verhörs wiederholte.

Die Vorgeladene wurde während des Verhörs ausgefragt, ob sie keine Verwandten im Ausland habe, ob sie schon einmal vor Gericht gestanden sei, was die Eltern machten usw. Als G. Striokaitė bat, schneller zur Sache zu kommen, weil die Kranken auf sie warteten, begann er sie zu fragen, wer sie beauftragt habe, die Unterschriften zu sammeln, woher sie den Text der Erklärung hätte; später begann er jeden Satz der Erklärung zu analysieren und sie zu fragen, woher sie die inhaftierten Priester kenne und woher sie wisse, daß sie die eifrigsten Priester Litauens sei usw. G. Striokaitė stellte klar, daß den Schurken keine Menschen nachlaufen, außerdem wüßten alle sehr gut, wie die Pfarreien ausgeschaut hatten, bevor diese Priester gekommen seien, zu arbeiten, und wie sie jetzt aussähen.

Der Tschekist versuchte Striokaitė zu überzeugen, daß die Leute wegen des Unterschriftensammelns verärgert seien. Schließlich erklärte er, daß man eine Sondererlaubnis haben müsse, um allgemein Unterschriften sammeln zu dürfen. Der Sicherheitsbeamte verlangte, daß G. Striokaitė an die Adresse des Vorstehers der Miliz eine Erklärung schreiben solle, in der sie erkläre, warum sie die öffentliche Ordnung verletzt und wer ihr befohlen habe, die Unterschriften zu sammeln; außerdem fragte er, ob sie mit dem Text der Erklärung völlig einverstanden sei und was sie zu tun gedenke, wenn sich wieder eine solche Gelegenheit biete. In der Erklärung wies G. Striokaitė darauf hin, daß sie, als sie bei der Kathedrale Unterschriften sammelte, von drei Männern überfallen worden sei, die sie ohne Erklärung in die Milizabteilung geschleppt hätten. Die Anschuldigung der Verletzung der öffentlichen Ordnung betrachte sie als ungerecht, mit dem Text der Erklärung

sei sie einverstanden, und sie werde auch weiter, wenn es nötig sein sollte, die Priester verteidigen.

Am Ende des Verhörs gab sich der Tschekist als ein guter Mensch aus, der ihr helfen wollte, ja er getraute sich sogar, über Glaubensfreiheit zu reden. Als G. Striokaitė ihm erklärte, daß sie für solche Gespräche keine Zeit habe, weil auf sie die Kranken warteten, entließ sie der Sicherheitsbeamte mit Versprechen, sie wiederzusehen. Das Verhör dauerte etwa zwei Stunden. In den Räumen der Unfallstation der Stadt Kaunas, wo man über das Betragen von G. Striokaitė zu Gericht saß, versammelten sich am 20. Juni die Oberärztin Jarašienė, ihre Stellvertreterin Sasnauskienė, die Oberschwester Girdauskienė, die Ärztinnen Pokanskienė, Jurevičienė, Maskaiiowa. Die Oberärztin verwarnte G. Striokaitė, daß diese ihrer Arbeitsstelle Unannehmlichkeiten durch ihr Betragen gemacht habe, und versuchte sie zu überzeugen, daß man sich in solche Sachen nicht einmischen solle. G. Striokaitė sagte, daß sie nicht verspreche, »sich zu bessern«, weil sie sich schon früher alles gründlich überlegt habe.

#### *Adakavas* (Rayon Tauragė)

Am 27. Mai 1983 war der Pfarrer der Pfarrei Adakavas, Priester Valentinas Šikšnys, zu Rayonstaatsanwalt Rimeika vorgeladen (im Arbeitszimmer befand sich auch der Vorsteher des Sicherheitsdienstes des Rayons Tauragė). Der Staatsanwalt Rimeika setzte den Priester V. Šikšnys mit einer schriftlichen Verwarnung wegen des Religionsunterrichts für Minderjährige in Kenntnis. Priester V. Šikšnys wurde mit § 143 des StGB gedroht.

#### UNSERE GEFANGENEN

Priester Alfonsas Svarinskas schreibt:

Lieben heißt opfern  
Lieben heißt, den schwereren Teil der Last abnehmen,  
Lieben heißt, das Licht tragen und den Weg beleuchten,  
Lieben heißt glauben.

(K. Inčiūra)

Im Februar habe ich ein kurzes Brieflein geschrieben, ich glaube aber nicht, daß Sie es bekommen haben.

Entweder in dieser oder in der nächsten Woche werde ich die Hauptstadt Vilnius und Litauen für lange, lange Zeit oder vielleicht auch für immer verlassen. Der Herr allein weiß es! In dieser Hinsicht aber wiederhole ich

immer wieder mit dem Hiob in der Bibel: »Der Herr hat gegeben, der Herr hat genommen... Sein heiliger Wille geschehe!«

Aus dem Lager werde ich zwar zweimal im Monat schreiben dürfen. So werde ich einmal an Sie und einmal an meinen Bruder und meine Schwester schreiben. Ich kann mich über nichts beklagen. Ach doch! Die Lippe ist noch nicht verheilt und ich habe meine Zahnprothese zerbrochen. Ich hoffe, daß ich im Lager eine qualifizierte Hilfe bekommen werde.

Ich bin satt. Ich danke Ihnen und allen anderen für das Geld und für die Nahrungsmittelsendungen.

Eine kleine Reserve an Lebensmitteln habe ich als Reiseproviand schon dabei. Wenn sie mir die Diebe nicht wegnehmen, dann werde ich für unterwegs etwas haben. Schade ist, daß alles zu leicht verdirbt und schimmelig wird, weil es warm ist. Aber das ist keine große Katastrophe. Pakete werde ich erst im August 1986 bekommen dürfen — 5 kg in 4 Monaten.

In meinen Gebeten erinnere ich Gott den Herrn täglich daran: »Nicht mein, sondern dein heiliger Wille geschehe!«

Gottes Gnade möge all Eure Schritte begleiten!

Gefangener in Christus  
Priester Alfonsas

P.S. Die Sicherheitsbeamten haben in diesem Brief 16 Zeilen mit Tusche gestrichen.

In einem Brief vom 7. Juni 1983 schreibt er:

Ich grüße alle mir teuren und geliebten Brüder und Schwestern in Litauen! Allseitigen Segen Gottes!

Vor meiner Abreise habe ich aus dem Gefängnis des Sicherheitsdienstes ein Brieflein geschrieben. Am Verteilungspunkt Pskow versprach mir ein Ukrainer, über mich zu schreiben. Jetzt versuche ich es selber (...) Es ist mir gelungen, bereits nach 4 Monaten meinen Abschied zu nehmen, Bieliauskienė aus Garliava mußte sogar 7 Monate warten. Ich denke, daß die Gerichtsverhandlung gegen Priester Sigitas so etwa Mitte August stattfinden wird, und Anfang September wird auch er Vilnius verlassen. Ich hörte ihn einige Male laut lachen, begegnet bin ich ihm aber nicht. Ich glaube, daß er durchhalten wird. Ich bete für ihn seit seiner Verhaftung. Nach meinen Prozeß fragten sie mich über ihn aus. Ich weigerte mich aber, darüber zu reden. Warum? Weil man da einen Menschen auf schändliche Weise gerichtlich fertig machen will! Es zeigt sich, daß es jetzt noch weniger Gerech-

tigkeit gibt als vor 30 Jahren. Ich habe einen Gefangenen getroffen, der seine eigene Frau umgebracht hat und dafür 9 Jahre bekam. Diebe gibt es viele unterwegs; sie bekommen aber nur 2, 3, 4 Jahre, nur in seltenen Fällen auch mehr.

In Vilnius waren meine Gesundheit und Stimmung gut. Ich betete viel. Jetzt werde ich die Möglichkeit haben, für alle meine Liederlichkeiten in der Freiheit Abbitte leisten zu können. Vormittags betete ich einen lebendigen Rosenkranz für die Priester (nach Meinung Niederlitauens), 5 Gebete für die Vertreter der Regierung, denen ich begegnen muß; die Lauretanische Litanei für jene, die sich im Gefängnis des Sicherheitsdienstes befinden; den ersten Teil des Rosenkranzes für die leidende Kirche, den 2. Teil für Jb leidende Kirche in Litauen und den 3. Teil für das Vaterland.

Nachmittags betete ich den ersten Teil für meinen Prozeß (und nach dem Prozeß, daß der Herr mir eine glückliche Ewigkeit schenken möge und mich wie den Verbrecher zu seiner Rechten betrachte!), den 2. Teil für die Kämpfer der Kirche und des Vaterlandes, den 3. Teil für die Pfarrei Viduklė und die anderen Pfarreien, in denen ich gearbeitet habe; für die Seminaristen dieser Pfarreien, für die Brüder und Schwestern, für die Familien, für den Kardinal Slipyj und für alle, die zu meinem Prozeß gekommen sind (und sogar dafür gelitten haben), die mich verteidigten, daß Gott ihnen vergelten möge. Am Abend bete ich einen Teil für die Eltern, für die Verstorbenen der Familie und der Verwandtschaft. Zur Fastenzeit ging ich jeden Tag die Kreuzwegstationen, jetzt aber nur noch am Freitag. Ich danke also Gott, daß ich beten darf. Besonders gut stimmt mich der Kreuzweg, wo man das eigene kleine Opfer, wie der hl. Paulus sagt, mit dem Erlösungsoffer Christi vereinen kann.

Am 27. Mai habe ich um 20 Uhr Vilnius verlassen. Am Samstag war ich um 9 Uhr in Pskow und nachmittags schon im Gefängnis selbst. Die Bedingungen sind hier grausam. Es gibt hier sehr viele Menschen und deswegen geriet ich in den Keller. Die Zelle ist finster, hat keinen gedielten Fußboden; durch den aus Lehm festgestampften Fußboden sickert von unten das Wasser ein. Wanzen, Schnaken und Läuse! 16 Menschen in einer nicht gerade großen Zelle! Die Wanzen haben auch mich ganz schön angenagt. Vorigen Freitag kam ich in eine Zelle im dritten Stock. Dort ist es trocken. Ich habe meine Wäsche gewaschen und einigermaßen taugliches Bettzeug bekommen. Für die Hundertnächtige danke ich, sie hat mich während der Reise sehr gut vor der Kälte geschützt. Da ich Nahrungsmittel hatte, war die Reise für mich nicht beschwerlich. Ein Armer aber bat mich unterwegs, ihm meine Strickjacke zu schenken. Ich habe sie ihm gegeben.

Sowohl im Zug als auch in der Zelle bin ich der einzige Politische. Deswegen sind die Reden und Flüche grausam. Manchmal kann man nicht einmal beten. Das sind furchtbar entmenslichte Individuen. Hier habe ich etwas

Gelegenheit gehabt, über Gott zu sprechen. Gestern begegnete ich einem lettischen Studenten (er wurde wegen Schwarzhandel zu zweieinhalb Jahren verurteilt). Mit ihm sprach ich über Christus. Er interessierte sich sehr dafür. Es wäre gut, wenn unsere Atheisten dieses Publikum sehen würden. Vielleicht würden sie dann begreifen, wohin und in welchen Niedergang sie die Menschen führen. Sie nehmen ihnen nicht nur die Ewigkeit weg, sondern auch die irdische Freude. Mich als Priester haben sie geachtet, sie überließen mir in Pskow sogar den unteren Platz auf der Pritsche. Aber siehe da! Alle nennen mich »Vater«, »Väterchen«, »Alterchen«! Bin ich denn schon so alt? Wo ist meine Jugend geblieben? Wenn ich zurückkehre, werde ich 68 Jahre alt sein.

Am Sonntag fuhren sie uns um 7 Uhr aus Pskow weiter ins Lager. Es hat sich gut getroffen, daß man nicht durch das Gefängnis von Jaroslawsk mußte. Denn viele Kriminelle gehen in die Verbannung. Deswegen gab Moskau einen Sonderwagen, und es geht in die Richtung Perm. Wohin ich letztlich komme, weiß ich noch nicht, aber es sieht so aus, als ginge es nach Perm. Heute sind wir an Jaroslawsk vorbeigefahren; von hier geht es auch nach Mordwinien. Morgen abend werden wir schon in Perm sein und am Sonntag möglicherweise schon im Lager. Es ist möglich, daß ich dort Viktoras und Balys begegnen werde. In Mordwinien wollte ich den Janulis treffen, der am Fest Maria Himmelfahrt nach Hause fährt. Aber das ist anscheinend von Gott anders entschieden worden. In Perm wird es mehr junge Menschen geben. Mit einem Wort, wenn Gott es fügt, wird alles gut ausgehen.

Von Vilnius bis Pskow bekam ich 1 kg Brot (ein Laibchen), zwei angefaulte Heringe (habe ich nicht gegessen, weil sie sehr salzig waren) und 10 gr Zucker. In Pskow bekam ich 3 Laibchen Brot. Da ich aber ein eigenes Plastikgefäß mit Fett und 2 kg Zucker dabei habe, bin ich nicht hungrig und sogar in der Lage, auch andere noch zu bewirten.

Ein Übel ist nur, daß hier im Zug ein Platz für zwei reichen muß. Es ist hart. Mir scheint, ich bin schlapp und verhätschelt oder ist das vielleicht doch das Alter?

Die Stimmung ist ausgeglichen und gut. Zur Zeit betrachte ich das Priestertum Christi. Ich wiederhole dem Herrn jeden Tag von Herzen: »Fiat!«

Ich habe zur Ehre Gottes und zum Wohl der Kirche und der Heimat alles getan, was ich tun konnte. Deswegen bereue ich nichts. Ich hoffe nur, daß der Herr mich nicht beschuldigt, daß ich zu wenig getan habe. Betet für mich, daß ich als Priester immer den Feinden Gottes und der Kirche ins Gesicht schaue.

Vielleicht werde ich zum Antoniusfest schon aus dem Lager schreiben können. Grüßen Sie alle, alle von mir. Viduklè habe ich von Herzen gern gehabt und dafür opfere ich das meiste auf. Für Kulautuva waren es 6 Jahre, für Viduklè 10 Jahre. Igliauka feiert dieses Jahr das 100jährige Jubiläum der

Kirche. Es wäre gut, wenn der Pfarrer und eine Gruppe der Leute von Viduklė hinfahren könnten (erkundigt euch nach dem Datum!) und auf dem Grab des Priesters Kačergis Blumen hinterlegen könnten. Bei der Kirche von Naumiestis werden es bald 200 Jahre. (...)

Der Gefangene im Herrn  
Priester Alfonsas

Aus dem Brief vom 8. Juni 1983:

(...) es wurde eine Anspielung gemacht, ich solle es nach dem Beispiel von D. Dudko machen, dieser Trost machte aber auf mich keinen Eindruck. (...) Wir wollen füreinander beten, damit wir nicht unter dem Kreuz des Herrn zusammenbrechen.

Der Gefangene im Herrn  
Priester Alfonsas

Am 11. Juni 1983 wurde Priester Alfonsas Svarinskas an seinen Strafort gebracht. Von dort schickte der Lagervorsteher eine Mitteilung, bei der auch seine Adresse angegeben war. Dort heißt es, daß es ihm erlaubt sei, im Jahr zwei Päckchen zu je 1 kg zu bekommen. Er dürfe im Monat zwei Briefe schreiben und einmal im Jahr persönlichen Besuch bekommen. Briefe dürfe er unbegrenzt erhalten.

Nach Verbüßung der Hälfte der Strafe, d. h. nach dreieinhalb Jahren, wird es gestattet sein, ein Paket von 5 kg zu empfangen.

Seine Adresse:

618263 p. Kutschino  
Tschusowskogo r-n  
Permskoi obl.  
Utschreschdenie VS-389/36  
Svarinskas Alfonsas, Vaclovo

## NACHRICHTEN AUS DEN DIÖZESEN

### *Kybartai*

Am 5. Juni 1983 wurde in der Kirche zu Kybartai wie jedes Jahr der Tag des Vaters gefeiert. Die Kinder und die zahlreich versammelte Jugend gratulierten mit Gedichtversen und Blumen ihren Vätern und bedankten sich bei ihnen für ihre väterliche Liebe und Fürsorge.

Obwohl das Gedenken des Vatertages in der Kirche zu Kybartai schon ein gewohntes Fest ist, hatte es dieses Jahr eine ganz andere Nuance. Es war ein schmerzvoller Anblick, zu sehen, wie die Tränen sowohl den Kindern als auch den Vätern über die Wangen rollten, als man sich im Namen der ganzen Pfarrei mit den innigsten Versen und Gebeten bedankte und Gottes Hilfe herabrief auf den geistlichen Vater der Pfarrei Kybartai, den Priester Sigitas Tamkevičius, der in den Verliesen des Sicherheitsdienstes leiden muß. Noch herzerreißender war es, als man sah, wie die Väter die Blumen, die ihnen ihre Kinder geschenkt hatten, zum Beichtstuhl des geliebten Priesters trugen und sie dort niederlegten. Es dauerte kaum 15 Minuten, bis der Beichtstuhl vor lauter Blumen beinahe zugedeckt war. Das war eine deutliche Sprache der Liebe und Solidarität, die die gläubigen Bürger von Kybartai ihrem teuren geistlichen Vater im Leiden erwiesen.



Am 6. Juni 1983 — einen Monat nach der Festnahme des Priesters S. Tamkevičius — fand in der Kirche zu Kybartai aus diesem Anlaß ein besonderer Gedenktag statt. Die Kirche konnte die versammelten Gläubigen kaum aufnehmen. Nach der hl. Messe bewegten sich alle Versammelten auf Knien in einer Prozession um die Kirche, um durch das Rosenkranzgebet die Hilfe der Mutter Gottes für den Priester S. Tamkevičius zu erleben und um die Kraft für die Pfarrei zu erbitten, alle kommenden Prüfungen mit Geduld zu ertragen.



Um für den verhafteten Priester S. Tamkevičius zu beten, versammelte sich am 6. Juli 1983 in der Kirche von Kybartai wieder eine Menge von Gläubigen. Ab 19 Uhr war das Allerheiligste Sakrament zur Anbetung ausgesetzt. Die zahlreich versammelten Gläubigen beteten eine ganze Stunde Jesus im Allerheiligsten Sakrament an. Um 20 Uhr begann die feierliche Hl. Messe für den inhaftierten Priester S. Tamkevičius. 6 Priester konzelebrierten die Hl. Messe; es wurden 2 Predigten gehalten. Der Priester ermutigte in seiner Predigt die trauernden Einwohner von Kybartai: »Seid nicht traurig, daß sie die zwei besten Priester Litauens festgenommen haben! Wir müssen uns über sie freuen und auf sie stolz sein! Es wäre doch sonderbar und unerklärlich, wenn in einem Volk, das wegen seines Glaubens verfolgt wird, die Priester nicht leiden würden. Dann könnte man denken, daß es in diesem Volk keine guten Priester gibt. Wir haben aber heute schon zwei Priester-Märtyrer! Wir wollen auf sie stolz sein und uns über sie freuen!«

Nach der Hl. Messe bewegten sich die Priester, die Mädchen in Nationaltrachten und das ganze gläubige Volk auf den Knien in einer Prozession um

die Kirche. Am Schluß hob sich zum Himmel empor das Lied: »Maria, Maria. .. erleichtere die Knechtschaft. .. errette uns vor dem grausamen Feind«.

### *Josvainiai* (Rayon Kėdainiai)

Am 18. Juli 1983 schrieb der Pfarrer von Josvainiai, Priester Leonė Kallinauskas, an den Apostolischen Administrator der Erzdiözese Kaunas, Bischof L. Povilonis, eine Erklärung folgenden Inhalts:

»Am 13. Mai d. J. legten mir die Gemeindebediensteten von Josvainiai, Ona Ribačiauskienė und Grūdienė, eine Ermahnung des Bevollmächtigten des RfR, Anilionis, zur Unterschrift vor. Ich habe diese Ermahnung nicht unterschrieben, denn die Anschuldigung, ich hätte Artikel 19 des Statutes der religiösen Gemeinschaften verletzt, halte ich für unbegründet; von 700 Priestern haben sich 522 durch ihre Unterschrift gegen dieses Statut gewendet, weil es dem Auftrag Christi widerspricht, das Evangelium in der ganzen Welt zu verkünden und außerdem nicht mit dem Kirchenrecht und der Verfassung der LSSR in Einklang steht.

Ich wurde außerdem wegen einer »antigesellschaftlichen« Predigt ermahnt, die ich am 21. 5. 1983 am Kirchhof der Kirche von Vepriai gehalten habe. Als ich die beiden Besucherinnen fragte, was denn »antigesellschaftlich« bedeute, erklärten sie mir, daß das soviel wie »volksfeindlich« sei. Auf dem Kirchhof befand sich aber nur das gläubige Volk, das seit der am Morgen konzelebrierten Messe zu Tausenden auf den Wegen und Stegen singend durch die Wälder ging und die Kreuzwegstationen von Vepriai betrachtete. Die 35 Stationen des Kalvarienberges haben die Gläubigen gut in Erinnerung behalten, wenn auch die Kapellchen selber schon längst abgerissen sind. Der Pfarrer von Siesikai, Priester Algirdas Mocius, half mir, die Stationen des Leidens Christi zu erklären und sich bei der Betrachtung der Stationen zu sammeln. Nur bei den drei letzten Stationen des Kreuzweges unterstrich ich, daß es eben diese von Christus gebrachte Wahrheit — das Evangelium ist, das unseren Herrn selbst, seine heiligen Apostel und Märtyrer wie auch die im Gefängnis leidenden Priester unserer Tage, Alf. Svarinskas und S. Tamkevičius, gekrönt hat.

Deswegen bin ich der Meinung, daß ich mich wegen meiner Rede über das Opfer des Kreuzes Christi und über jene, die für Christus leiden, weder gegen die Kirche noch gegen den Staat vergangen habe.

### *Prienai*

Verehrte Redaktion,

der in dem Artikel »Der Vikar schlug die Tür zu« in der Nr. 55 der »Naujasis gyvenimas (»Das neue Leben«) zitierte Brief von Albinas Mykolaitis

aus dem Dorfe Klebiškis ist nicht richtig. A. Mykolaitis schreibt: »Der Vikar sagte kein einziges Wort über den Verstorbenen, sondern schimpfte nur über die Atheisten und forderte dazu auf, der Regierung nicht zu gehorchen.« Das entspricht nicht der Wahrheit. Wir, die Unterzeichner, haben an der Beerdigung des Sohnes von A. Mykolaitis teilgenommen und bescheinigen hiermit, daß der Priester Antanas Gražulis so nicht gesprochen hat. A. Mykolaitis behauptet ebenfalls, daß der Vikar A. Gražulis ihn gezwungen habe, während der Beerdigung des Sohnes allein deswegen auf das Orchester zu verzichten, weil dort Menschen anderer Nationalitäten mitspielen. Das stimmt ebenfalls nicht. Das Orchester weigerte sich zu spielen, weil ein Kreuz mitgetragen wurde.

Am 26. Mai 1983

Die Unterzeichner:

Mykolaitienė (die Ehefrau)	N. Siaurusevičienė (Dorf Pagraižis)
die Schwestern des A. Mykolaitis:	M. Dereškevičienė (Dorf Ašminta)
O. Urbonavičienė (Dorf Dumiškės)	K. Kažemėkaitienė (aus Kaunas)
K. Žilinskienė (Dorf Prienlaukis)	

Andere Personen, die an der Beerdigung teilgenommen haben:

Gineliėnė	Deltuvienė
Mozūrienė	Ulevičienė
Marcinkevičienė	Bondar
Šumauskas	Senavaitienė
Banronienė	Krūvelienė
Burbulienė	Petruskienė
Kažemėkaitis	Karalienė
Mikušauskienė	Mockapetienė
Paplauskienė	Ulevičius
Žilinskas	Urbanavičius
Šumauskienė	

Abschrift: an Bischof Liudvikas Povilonis

E r k l ä r u n g

der Gläubigen des Dorfes Ašminta, Pfarrei Prienai

In dem Artikel »Der Vikar schlug die Tür zu« in der Zeitung »Naujasis gyvenimas« vom 12. Mai 1983 hat Redakteur Matulaitis den Vikar unserer Pfarrei, Antanas Gražulis, verleumdet, er habe bei Besuchen der Gläubigen in unserem Wohnort durch Vertrauenspersonen je 10 Rubel gesammelt. Insgesamt habe er 700 Rubel eingesammelt.

Wir sind verärgert über eine solche Verleumdung des Priesters A. Gražulis, weil niemand von uns für den Priester Geld gesammelt hat.

Deswegen verlangen wir, die genannte Verleumdung durch dieselbe Zeitung zu widerrufen.

Unterzeichner: 45 Gläubige des Wohnorts Ašminta.

Ein Exemplar dieses Protestschreibens mit den Unterschriften der Gläubigen des Dorfes ist an die Redaktion der Rayonzeitung »Naujasis gyvenimas« abgeschickt worden.

### *Kapsukas*

An das Exekutivkomitee der Stadt Kapsukas

#### Erklärung

des Priesters Šulskis Pranas, Sohn des Juozas,  
wohnhaft Stadt Kapsukas, I. Laukaitytės 18

Am 16. Mai dieses Jahres wurde mir ein Beschluß Nr. 95 vom 13. April 1983 des Exekutivkomitees der Stadt Kapsukas überreicht, der von niemand unterzeichnet und an niemand adressiert ist, und nur mit dem von Schreibmaschine geschriebenen Namen des Vorsitzenden des Exekutivkomitees, K. Sukačius, und der Sekretärin des Exekutivkomitees, B. Plikynienė, bestätigt ist.

In diesem Schreiben beruft man sich auf den Beschluß Nr. 99 vom 13. März 1981 des Ministerrates der LSSR »wegen der Einhaltung des Gesetzes zur Bekämpfung eigenwilliger Bauten« und verlangt, daß ich das »an der Fassade des Wohnhauses auf der Straßenseite eigenwillig angebrachte hölzerne Kreuz« entfernen soll.

Weder die von Ihnen zugeschickten Schreiben noch die Erklärungen Ihrer Bediensteten konnten mich überzeugen, daß das an meiner Hauswand aufgehängte Kreuz als »eigenwilliger Bau« betrachtet werden könnte; das kann man auch nicht aus dem von Ihnen genannten Beschluß des Ministerrates der LSSR ersehen, wo über das Errichten von Wohnhäusern wie auch von Gebäudeteilen geschrieben wird; man sagt aber nichts über schmückenden Zierat, wie Blumenkapellchen, Vasen, Holzschnitzereien, Sonnen oder eben auch Kreuze (die letzteren nennen auch Ihre Mitarbeiter in dem mir zugeschickten Schreiben »dekorative Elemente«). Deswegen bitte ich Sie, das Kreuz in Ruhe zu lassen. Wenn Sie aber meinen, daß ich zum Auf-

hängen des Kreuzes ein Berechtigungsdokument haben muß, dann bitte ich Sie, mir ein solches Dokument auszustellen.

Am 17. Mai 1983

\*

Am 26. Mai 1983 schreibt Priester P. Šulskis wieder ein Schreiben an das Exekutivkomitee:

Noch einmal wegen des Kreuzes:

Als am 16. Februar dieses Jahres zwei Ihrer Mitarbeiter gekommen waren und die Unterlagen für die Bestandsaufnahme des Hauses überprüften und mich dabei gefragt haben, ob ich ein Berechtigungsdokument hätte, ein Kreuz an der Außenwand der Hausfassade aufzuhängen, fragte ich sie auch einiges. Ich weiß aber nicht, warum sie mir die folgenden Fragen nicht beantwortet haben:

1. Welche Gesetze verbieten, ein Kreuz auf dem eigenen Hof aufzustellen oder an der Außenwand des Hauses aufzuhängen?
2. Wenn dazu ein Berechtigungsdokument nötig ist, werden solche ausgestellt? Wer stellt sie aus?
3. Warum sehe ich sehr oft im Fernsehen, daß in Moskau, Leningrad oder auch anderswo stolze Kreuze auf den Türmen der orthodoxen Kirchen — Museen stehen, während sie in Litauen nicht nur auf den Feldern oder neben den Wegen vernichtet werden, sondern auch auf den Höfen der Einwohner und sogar von den architektonischen Denkmälern abgerissen werden (zum Beispiel von der Kathedrale zu Vilnius oder der Garnisonskirche zu Kaunas)?

Nach dieser Unterredung bekam ich folgende Schreiben:

1. Am 23. Februar ein Dokument vom 16. 2. 1983 ohne Nummer und ohne Stempel.
2. Am 12. April eine Einladung, an einer Sitzung des Exekutivkomitees der Stadt teilzunehmen.
3. Am 16. Mai einen Beschluß des Exekutivkomitees Nr. 95 vom 13. 4. 1983 (ohne Adresse und ohne Unterschriften).
4. Am 24. Mai eine wiederholte Aufforderung, den Beschluß des Exekutivkomitees vom 13. 4. 1983 durchzuführen.

Auf Ihren Beschluß vom 13. 4. 1983 habe ich Ihnen geantwortet. Sie haben aber meiner Antwort keine Aufmerksamkeit geschenkt, deswegen werde ich Ihnen einiges ausführlicher in Erinnerung bringen.

Dem Exekutivkomitee ist, wie mir scheint, schon lange und gut bekannt, daß ich ein Invalide der ersten Gruppe bin, daß ich nicht nur nicht gehen, sondern mich nicht einmal frei aufsetzen kann, und daß daran nicht ich selbst schuld bin, sondern die sowjetischen Soldaten, die mich am 25. Juni 1946 angeschossen haben. Wie kann ich dann an einer Sitzung des Exekutivkomitees der Stadt teilnehmen? (...)

In Ihrem Schreiben vom 13. 4. 1983 wird der Beschluß Nr. 99 des Ministerrates der LSSR vom 16. 3. 1983 genannt, auf Grund dessen Sie von mir verlangen, daß ich das Kreuz von der Fassade des Hauses entfernen soll. In diesem Beschluß wird aber von Wohnhäusern (und ihren Teilen) und anderen Bauten (und ihren Teilen) gesprochen, die dem Eigentümer irgendwelchen greifbaren Nutzen bringen. Über Zierat zur Ausschmückung wird darin nichts gesagt und auch kein Wort über die Inneneinrichtung der rechtmäßig erstellten Bauten verloren.

Mein »Vergehen« haben Sie in Ihrem Schreiben vom 24. Mai 1983 etwas anders beschrieben: »...Sie haben die von der Regierung festgelegte Ordnung des Bauens und Aufstellens verschiedener dekorativer Elemente verletzt.« Wenn Sie mir keine Hinweise geben können, wo ich mich mit dieser Ordnung bekannt machen kann, dann ist das alles nur eine nichtssagende Wortspielerei. Habe ich vielleicht kein Recht, in die von der Regierung festgelegte Ordnung, mit ihren Beschlüssen über eigenwillige Bauten Einsicht zu nehmen? Ist das vielleicht ein Geheimnis, das man niemandem verraten darf, weil Sie mir weder Ihre Mitarbeiter nannten, noch Sie in Ihren Schreiben auf sie hingewiesen haben, mit der Ausnahme des Beschlusses des Ministerrates der LSSR vom 16. 3. 1981, der für meinen Fall wirklich ungeeignet ist?

Man muß aus alledem schließen, daß die Aufforderung des Exekutivkomitees der Stadt, das Kreuz zu entfernen, nur mit ideologischen Berechnungen begründet ist. Darf man aber dazu die Machtbefugnis des Exekutivkomitees gebrauchen?« (Die Erklärung ist abgekürzt — Red.).

Auf diese erklärende Darlegung antwortete dem Priester Pranas Šulskis niemand mehr. Am 1. Juni 1983 aber kamen gegen 10 Uhr der Oberingenieur der Verwaltung für Bauwesen und Architektur A. Banaitis mit einem Milizmann zu Priester P. Šulskis und fingen an, alle Schreiben des Exekutivkomitees der Stadt wegen des Kreuzes vorzulesen. Als der Priester sagte, daß alle diese Schreiben angekommen und bekannt seien, das Kreuz aber nicht zum Herunternehmen aufgehängt sei, drohte A. Banaitis: »Wir werden es zwangsweise herunternehmen!«

Während des Gespräches trafen die Gehilfen von Banaitis ein, rissen das Kreuz von der Wand herunter, warfen es auf einen Lastwagen und fuhren damit weg. Die Straße wurde während der Operation von der Miliz bewacht, die Straße war für den Verkehr gesperrt.

Am 29. Juni 1983 schrieb der Pfarrer von Girdžiai, Priester Viktoras Šauklys, an die Redaktion der Rayonzeitung »Šviesa« (»Das Licht«) ein Schreiben folgenden Inhalts: »In der von Ihnen redigierten Zeitung hat A. Svirbutavičiūtė noch nie dagewesene Sachen zusammenphantasiert. In den drei Nummern (70, 71, 72) des Monats Juni 1983 verleumdete sie mich und schimpfte über die Kirchendienerin I. Jasiulytė.

Die Korrespondentin warf dem Pfarrer grausame Sachen vor: Er soll ein Verbindungsmann zwischen den Waldmännern (Partisanen) gewesen sein und soll die Ermordung der sowjetischen Bürger gesegnet haben. Er habe die Hl. Messe für die gefallenen Banditen zelebriert, kurz gesagt, auf seiner Vergangenheit lastet ein rotes Tuch. Wahrhaftig grauenhafte Anschuldigungen!

In Wirklichkeit war es aber so: Der Untersuchungsrichter machte verzweifelte Anstrengungen, um mir einen Prozeß zusammenbasteln zu können. Zweimal führte er mich vors Gericht, aber jedesmal fand das Tribunal keine Beweise und weigerte sich, mich zu verurteilen. Man mußte den vorgeworfenen Paragraphen streichen.

Wenn die Korrespondentin sich um die Wahrheit gekümmert hätte, dann hätte sie die Akten durchgelesen und nicht phantasiert und nie dagewesene Sachen geschrieben. Aber dem atheistischen Haß ist die Wahrheit leider nicht wichtig.

Die Kirchendienerin I. Jasiulytė beschuldigt sie des Mangels an Nächstenliebe. Um dies zu beweisen, benützt sie folgenden Fall:

Als wir noch in der Pfarrei Šiupyliai gelebt haben, hatte dort die Medizinstation keinen Sanitäter. Darum kamen die Kolchosbauern zu Jasiulytė, um sich von ihr die Injektionen geben zu lassen. Auch der Bürger J. P. kam zu ihr, Jasiulytė habe aber zu dem Angekommenen gesagt: »Wir wollen zuerst in die Kirche gehen, und nachher bekommen Sie die Injektion.« Damit habe sie gezeigt, daß sie keine Nächstenliebe habe, schreibt die Korrespondentin.

Und so war es in Wirklichkeit: Dieser Kolchosbauer ist nur wegen einer einfachen Injektion gekommen. Er kam direkt vor dem Gottesdienst, für den die Leute schon in der Kirche versammelt waren, die die Hl. Messe bestellt hatten. Es war also vernünftiger, eher einen einzelnen warten zu lassen, als daß etwa 20 Personen ihre Zeit verlieren.

Wo kann man hier also eine böse Tat oder Mangel an Nächstenliebe sehen? Weiter wird Jasiulytė beschuldigt, daß sie die Schüler, die in die Kirche gehen, warne, sich vor den Lehrern zu hüten.

Das wissen die Schüler aber auch ohne Warnung. Sie wissen es deswegen, weil man sie wegen aktiver Teilnahme an Gottesdiensten ausschimpft, schilt, die Noten im Betragen herabsetzt. Nicht nur die Kinder sind eingeschüchtert, sondern auch die Erwachsenen.

Die Zeitung zog auch über I. Jasiulytė her und nannte sie eine »Schwarzmagierin«, weil die Kirchendienerin ein Kind angesprochen hatte, in die Kirche zu gehen. Welchen Namen aber verdienen jene, die die Schüler ängstigen und ihnen die Note im Betragen herabsetzen?

Die Jugend besucht deswegen die Kirche, weil Christus ein Leben nach dem Tode verspricht. Und was versprechen die Atheisten? Nichts, lediglich den Zerfall und ein ewiges Vergehen, die Menschen möchten aber auch nach dem Tode leben. Deswegen schütteln die Menschen solche armseligen und leeren Versprechungen ab.

Ich weiß, daß Sie diese Rechtfertigung nicht drucken werden, denn es gab noch nie einen Fall, daß einem verleumdeten Diener der Kirche erlaubt gewesen wäre, sich zu rechtfertigen oder daß eine Verleumdung widerrufen worden wäre. (Der Text ist gekürzt — Red.).

#### *Paveisininkai* (Rayon Lazdijai)

Am 29. Juni 1983 sammelten sich Leute im Kirchlein von Paveisininkai (das im Jahre 1969 von den Regierungsgottlosen durch eine List verwüstet wurde), um dort das Fest St. Peter und Paul zu begehen. Bei der von der Regierung geschlossenen Kirche wachten vom frühen Morgen an schon die Beamten der Rayonverwaltung und die Miliz, auf den Wegen standen die Grenzsoldaten und die Verkehrspolizei und ließen die Gläubigen nicht einmal in den Kirchhof gelangen. Die Leute, die zu dem Fest gingen, wurden schon unterwegs zusammengeholt und wieder zurück nach Hause gebracht. Der Bevollmächtigte der Miliz von Kapčiamiestis, V. Kavaliauskas, der Vorsteher des Sicherheitsdienstes von Lazdijai, A. Gylys, und ihre Gefolgsleute gaben allen den Befehl, schleunigst zu verschwinden. Eine kleine Schar von Menschen, die dennoch bis in den Kirchhof gelangt war, begann vor der abgesperrten Kirchentür zu beten. Die Beamten aber störten das Gebet; deswegen mußten die Versammelten wieder auseinandergehen. Unterwegs nach Hause wurden folgende Jugendliche angehalten und mit je 15 Tagen Arrest bestraft: Alma Žibūdaitė, Laima Ramanauskaitė, Angelina Ramanauskaitė und Vytautas Jakavičius.

#### *Vilnius*

Am 9. Februar 1983 hat die Parteiorganisation des Instituts für Denkmalkonservierung an die Mitarbeiter des Instituts einen Fragebogen mit 32 ideologischen Fragen verteilt. Zur Auswahl wurden zu jeder Frage einige

Antworten gegeben. Alle Fragen, die ersten 5 – 6 ausgenommen, in denen die Person, das Alter, Nationalität, Parteizugehörigkeit usw. angegeben werden mußten, bezogen sich auf das Verhältnis zur Religion, z. B.: Wie stellen Sie sich Gott vor? Besuchen Sie oft die Kirche, um dort zu beten? Feiern Sie die religiösen Feste? Warum? Lesen Sie religiöse Literatur? Besteht die Möglichkeit, daß die Religion verschwinden könnte? Hilft die Religion den Menschen, die Sittlichkeit zu erhalten? Wovon ist die Erhaltung des Friedens auf Erden abhängig? Was ist das Ziel Ihres Lebens? usw.

*Žalpai* (Rayon Kelmė)

An den Staatsanwalt der SSR Litauen

Abschrift: an den Apostolischen Administrator der Erzdiözese Kaunas und der Diözese Vilkauskis, Bischof L. Povilonis

### Protesterklärung

des Exekutivkomitees und der Gläubigen der römisch-katholischen Gemeinschaft der Gläubigen von *Žalpai*.

Während der großen Ablaßfeier am 29. Mai 1983 in *Žalpai*, Rayon Kelmė, drang während des Gottesdienstes ein betrunkenener Mann namens Lapinskas in die Kirche ein. Er verursachte einen Radau in der Kirche, indem er das Protestschreiben der Gläubigen an den Staatsanwalt der LSSR wegen der Freilassung des inhaftierten Priester S. Tamkevičius und der Verhöre der anderen Priester mit etwa 300 Unterschriften den Gläubigen aus den Händen riß und es zerriß. Die Frauen, die sich in der Kirche widersetzen wollten, wurden von Lapinskas mit Füßen gestoßen und geschubst. Als die Männer sich einmischten, begann ein ausgesprochener Ringkampf.

Als er nicht mehr mit den Händen umherschlagen konnte, stieß er mit den Füßen und biß mit den Zähnen. Bis er aus der Kirche zum Kirchhof hinausgejagt wurde, bekam auch er selbst einige Schläge zu spüren, die ihn zur Besinnung bringen sollten. Auf dem Kirchhof entstand ein Geschrei und eine Panik.

Nachdem die Gläubigen den Raufbold aus dem Kirchhof hinausbefördert hatten, wollten sie ihn der Miliz übergeben, konnten aber die Miliz nicht anrufen, weil alle Fernsprecher abgeschaltet waren. Dann kam ein Mann (die Miliz kennt ihn) und schlug vor, er selbst werde den Raufbold mit seinem Auto zur Miliz bringen. Er nahm aber den Raufbold durch die eine Tür in das Auto hinein, durch die andere ließ er ihn wieder laufen. Offensichtlich war dieser ein Mittäter beim Hervorrufen dieses Durcheinanders gewesen. Anstelle daß die Beamten der Miliz und des Sicherheitsdienstes des Rayons Kelmė den richtigen Täter gesucht hätten, der einen Radau und eine Panik

während des Gottesdienstes in der Kirche verursacht hatte, begannen sie, unschuldige Menschen, die den Unruhestifter besänftigen wollten, festzunehmen und zu verhören.

Noch am selben Tag nahmen sie am Busbahnhof in Kelmė die Organistin der Kirche von Žalpai, R. Teresiūtė, fest, die zur Zeit der Unruhe Orgel spielte und zwei Knaben, die während der hl. Messe ministriert hatten und den Radaumacher erst dann sahen, als er schon vom Kirchhof weggeschafft war.

Am nächsten Tag begann die Miliz und der Sicherheitsdienst des Rayons Kelmė gemeinsam mit demselben Lapinskas, der das Durcheinander in der Kirche verursacht hatte, nach unschuldigen Menschen zu suchen, die den Radau und die Panik zu beschwichtigen versucht haben, um sie zu verhören.

Wer dieser Radaumacher war, begann erst dann klar zu werden, als der Staatsanwalt von Kelmė, die Miliz und der Sicherheitsdienst sich um seine Gesundheit Sorgen zu machen begannen. Noch an demselben Tag fingen sie an, nach den Schuldigen zu suchen, die Lapinskas zu bändigen versucht hatten. Wie kann man aber in einer tausendfachen Menschenmenge den Schuldigen finden? Die Hauptschuldigen sind Lapinskas selbst und seine Mittäter, die in der Kirche den Gottesdienst gestört und einen solchen Radau verursacht haben, der nicht nur in der Pfarrei Žalpai, sondern in ganz Litauen bekannt wurde.

Wenn die aktiveren Gläubigen den Raufbold nicht den Händen der Menschenmenge entrissen und ihn vom Kirchhof entfernt hätten, dann hätte ihm die beleidigte, aufgeregte, aufgebrachte Menschenmenge schon noch einen Denkkettel mitgegeben.

Wir bitten den Staatsanwalt der SSR Litauen, Maßnahmen zu ergreifen, daß der Raufbold (die Miliz kennt ihn) und seine Berater und Mittäter festgenommen und gemäß § 145 des StGB der LSSR wegen der Herbeiführung eines Radaus während des Gottesdienstes in der Kirche bestraft werden.

Wir bitten Sie, der Staatsanwaltschaft des Rayons Kelmė zu befehlen, mit der Verfolgung der unschuldigen Gläubigen aufzuhören und die Festgenommenen freizulassen.

Ist es denn möglich, daß dort, wo die Glaubensfreiheit herrscht, keine Gesetze in Kraft sein können, die die Rechte der Gläubigen wenigstens in der Kirche verteidigen?

Am 29. Mai 1983

Unterzeichnet von den Mitgliedern des Kirchenkomitees und den Gläubigen  
— insgesamt 70 Personen

## IN DER SOWJETISCHEN SCHULE

### *Josvainiai* (Rayon Kėdainiai)

Zwischen dem 20. und 24. Juni 1983 wurden folgende Schülerinnen der Mittelschule von Josvainiai, die die 8. Klasse abgeschlossen haben, zum Verhör in das Sicherheitskomitee nach Kėdainiai vorgeladen: Genutė Brigytė und Regina Augaitė. Aus Kėdainiai wurde die Mutter von Onutė Tunaitytė vorgeladen. Die Mädchen gingen mit ihren Müttern zum Sicherheitsdienst.

Den Untersuchungsbeamten aus Vilnius, Vidžėnas, interessierte, wie die Mädchen vor zwei Jahren in die Untergrundveröffentlichung »Chronik« gekommen seien. Er fragte sie aus, ob ihnen der Priester Leonas Kalinauskas nicht die genannte Veröffentlichung zum Lesen gegeben habe, was er in seinen Predigten sage, ob er sie nicht ab und zu mit Bonbons bewirte usw. Die Mädchen machten ihm klar, daß sie nur in die Kirche gingen, um zu beten; wie aber die Nachricht in die »Chronik der LKK« hineingekommen seien, wußten sie nicht. Der Priester L. Kalinauskas erläutere in seinen Predigten nur das Evangelium Christi.

\*

Wie jedes Jahr, so bereiteten sich auch heuer die Kinder der gläubigen Eltern von Josvainiai zur Erstkommunion vor, die am 19. Juni stattfand. Damit aus diesem Anlaß am Sonntag kein Gedränge entsteht, wurden am 17. und 18. jeweils am Abend schon im voraus die Beichten abgenommen. An diesen zwei Tagen tobten im Verlauf des Abendgottesdienstes die Lehrer der Mittelschule von Josvainiai — Vitas Launikonienė, Bakienė, Kaminskienė, der Sekretär der Parteiorganisation von Josvainiai, Leistrumas, und die Buchhalterin der Ortsverwaltung von Josvainiai, Ona Ribačiauskienė, sowohl in der Kirche wie auch auf dem Kirchhof. Sie fragten die gläubigen Kinder während des Gottesdienstes nach ihrem Namen, schickten die Kinder nach Hause, und drohten jenen, die ihnen nicht gehorchten, man werde sie der Miliz übergeben oder in eine Kolonie bringen. Nachdem sich die Atheisten so aufgeführt hatten, fanden sich an den Türen, bei der Orgel und im Gang der Kirche verschiedene häßliche Worte geschrieben und es tauchten sogar die Zeichen der Nazis auf. Dafür beschuldigten die Lehrer die gläubigen Kinder.

### *Prienai*

Am 8. Juni 1983 machte die Schülerin der 8. Klasse an der I. Mittelschule zu Prienai, Jolanta Urbšaitė, die mündliche Prüfung in der litauischen Spra-

che. Als die Schülerin die Fragenkarte Nr. 6 gezogen hatte, protestierte die Lehrerin für litauische Sprache, Baranauskienė, dagegen: »Diese ist für dich zu leicht. Ziehe eine andere!« Als Jolanta Urbšaitė die auf der Fragenkarte Nr. 21 angegebenen Fragen sehr gut beantwortet hatte, fragte die Lehrerin spöttisch: »Wer hat dich, Urbšaitė, so vorbereitet — Narvydas (der Klassenlehrer), oder A. Gražulis (Vikar der Kirche von Prienai)?« Das Wissen wurde mit der Note »Gut« bewertet, obwohl J. Urbšaitė in allen Trimestern in der litauischen Sprache die Note »Sehr gut« gehabt hatte. Alle anderen Prüfungen bestand das Mädchen mit der Note »Sehr gut« Als Jolanta sich erkundigte, warum ihr Betragen nur mit der Note »Genügend« bewertet wurde, antwortete der Klassenlehrer Marvydas: »Mir scheint es, daß man dir das gar nicht zu erklären braucht.« Jolanta Urbšaitė ist tief gläubig und praktiziert ihren Glauben öffentlich.

### LITAUER, VERGISS NICHT!

Priester Alfonsas Svarinskas  
Priester Sigitas Tamkevičius  
Jadvyga Bieliauskienė  
Viktoras Petkus  
Balys Gajauskas  
Vytautas Skuodis  
Gintautas Iešmantas

Mečislovas Jurevičius  
Vytautas Vaičiūnas  
Povilas Pečeliūnas  
Sergej Kowaliow  
Antanas Terleckas  
Julius Sasnauskas

und andere tragen die Ketten der Unfreiheit, damit du frei leben und glauben darfst!